Deutscher Frauenring e.V.

Altersarmut heute - wie verhindern wir sie morgen?

Bundesfachseminar
Deutscher Frauenring e.V.
Bildungszentrum Erkner
15. - 16. Oktober 2016

78

Die Grüne Reihe

Grundlagen für ein gutes Leben - Altersarmut heute, wie verhindern wir sie morgen?

Bundesfachseminar

Deutscher Frauenring e.V.

15. – 16. Oktober 2016

Bildungszentrum Erkner

Das Seminar wurde gefördert durch die Bundeszentrale politische Bildung.

Impressum

Herausgegeben von: Deutscher Frauenring e.V.

Redaktion: Bundesgeschäftsstelle

Copyright: Deutscher Frauenring e.V. Bundesverband,

Sigmaringer Str. 1, 10713 Berlin

www.deutscher-frauenring.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidiums

Wo liegen geschlechtsspezifische Ursachen für Altersarmut von Frauen 1
Dr. Julia Simonson

60%Genter-Renten-GAP & Frauenrenten mit Niveau – wie kann eine Altersvorsorge ohne Sorge vor den Alter gelingen? 7
Eva Maria Welskop-Deffa

Impulsreferate zu den Workshop-Themen:

1.Heute pflegen und morgen arm? 17
Silke Niewohner

2.Alterssicherung von Frauen: Daten, Entwicklungen und Frauenrenten 23
Hannelore Buls

3.Gesetzliche Rentenversicherung 29
Christel Riedel

4.Teilhabe auch im Alter 37
Brigitte Paetow

Ergebnisse der Workshops 40

Die unterschiedliche Renten-Performance in Deutschland und Österreich 43
Prof. Dr. Camille Logeay

Altersarmut verhindern – Wer ist gefordert?
Podiumsdiskussion mit Politik, Wissenschaft und Verbänden 51

Anhang

Linkliste und Informationen über Neuregungen im Rentenrecht seit 2017 65

Literaturliste 68

Schnell informiert 69

Seminarprogramm 73

Vorwort des Präsidiums

Geschlechter-Rollenbilder haben immer noch einen entscheidenderen Einfluss auf die Teilhabe am Arbeitsleben. Die Gleichberechtigung hat in die Familien Einzug gehalten, doch sie hält in Fragen Arbeit und damit Rentenbeiträge oft nur bis zum ersten Kind. Frauen sind aufgrund ihrer Erwerbs- und Lebensbiografien dem Risiko der Altersarmut ausgesetzt. Denn durch lebenslangen geringen Lohn, prekäre Beschäftigung und Teilzeitarbeit sowie durch häufiger unterbrochene Erwerbstätigkeit aufgrund von Familien- und Pflegearbeit erwerben Frauen wesentlich weniger Rentenansprüche als Männer.
Der Fokus der derzeitigen rentenpolitischen Debatten schwankt von der Stabilität der Rentenbeiträge und -sätze hin zur Armutsfestigkeit der Alterssicherung und zurück. Während die einen die Notlage heutiger „armer Alter“ beklagen, sehen andere in der „Altersarmut“ vor allem eine politische Herausforderung für die Zukunft. Auch viele Bürger*innen sorgen sich um ihr Auskommen im Alter. Diese Sorgen wollten wir mit dem Bundesfachseminar aufgreifen und Anregungen bekommen für eine geschlechtergerechte Alterssicherungspolitik, die weiblichen Lebensverläufen entspricht und die ökonomische Eigenständigkeit von Frauen fördert.
Zu den einzelnen Teilen des Bundesfachseminars:

„Wo liegen die geschlechtsspezifischen Ursachen für Altersarmut von Frauen?“ wurde von Dr. Julia Simonson vom Deutschen Institut für Altersfragen faktenreich beantwortet. Ihr Ausblick konnte allerdings nicht ermutigen, da die Ursachen Absenkung des Rentenniveaus, Zunahme von Zeiten geringfügiger und niedrig entlohnter (Teilzeit-)Beschäftigung und die familiäre Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen schwer zu verändern sind.

„Altersvorsorge ohne Sorge vor Armut“ war die Herausforderung für Eva-Maria Welskop-Deffaa von Verdi. Nach ihrer Auffassung liegt der richtige Weg in einem Ausbau zur Erwerbstätigenrente unter Einbeziehung der unbezahlten Care-Arbeit. Den von vielen Frauenverbänden geforderten „laufende Versorgungsausgleich“ kombiniert mit Kinderzuschlägen für die Aufstockung gesplitteter Anwartschaften betrachtet sie als passende Lösung. Der Clou Ihres Vortrages war die verständliche Darstellung der Berechnung des Rentenniveaus.

In den Workshops wurden die kurz-, mittel- und langfristigen Forderungen formuliert, die für Jahre unseren politischen Einsatz für eine gerechte Rente bestimmen dürften.

Prof. Dr. Camille Logeay von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin stellte einen Vergleich zwischen den österreichischen und deutschen Rentenmodellen an. Die Methode des Vergleiches gab die Möglichkeit, die Dinge aus einer anderen Perspektive zu betrachten. Das österreichische System sichert danach den Lebensstandard deutlich besser als das deutsche und eine weitere Privatisierung der Alterssicherung würde den Unterschied zwischen der Absicherung von Männern und Frauen eher noch erhöhen.

„Altersarmut verhindern – Wer ist gefordert?“ diese Frage stellte Präsidiumsmitglied Marion Böker an die Bundestagsabgeordneten Petra Crone, Cornelia Möhring und Ulle Schauws sowie an Prof. Dr. Camille Logeay und Brigitte Paetow vom Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e.V., unsere Frauenringsfrau 2017.

Stellvertretend für die ausführlich dokumentierte Diskussion seien hier nur die Forderungen von Frau Prof. Dr. Logeay zitiert: Riesterfaktor und Minijobs abschaffen und die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung ausbauen.

Das Ergebnis des Bundesfachseminars lässt sich kurz zusammenfassen:

Die Sicherung der gesetzlichen Rente ist als sehr wichtige politische Aufgabe zu sehen. UND vor allem junge Frauen können selbst etwas tun: die richtige Ausbildung wählen, sozialversicherungspflichtig arbeiten (Vollzeit und nah daran), keine Minijobbeschäftigung, gute Beratung bei Geldanlagen und sich nicht auf die Dauerhaftigkeit einer Partnerschaft verlassen.
In einer Übersicht im Anhang dieser Dokumentation sind die zur Altersarmut führenden Risiken zusammengefasst und einzelne Fachbegriffe erläutert.

Der Schwerpunkt des Seminars lag bei der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Situation von Selbstständigen wäre ebenso wie andere nur kurz angesprochene Themen Grund für weitere Veranstaltungen.

Dem Bundesfachseminar ging ein Fachgespräch im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend voraus, dessen Schwerpunkt war die aktuelle Überprüfung des Weltaltenplans (MIPAA) mit der Fragestellung „Wie kann der Aufbau einer altersinklusiven Gesellschaft gelingen?“ die Teilhabe älterer Menschen. Die Stellungnahme des Deutschen Frauenrings dazu finden Sie auf unserer Webseite.

Wir danken unseren wunderbaren Referentinnen und den Podiumsgästen der Abschlussdiskussion für ihre Beiträge und wünschen allen Interessierten eine spannende und aufschlussreiche Lektüre.

Irmgard Pehle, im Namen des Teampräsidiums

Wo liegen geschlechtsspezifische Ursachen für Altersarmut von Frauen?

Dr. Julia Simonson, Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA), Berlin.

Dr. Simonson studierte Soziologie und promovierte an der Universität Bremen. Nach beruflichen Stationen an der Universität Bremen sowie am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) in Hannover ist sie seit 2009 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) in Berlin. Seit August 2013 ist Frau Dr. Simonson Leiterin des Arbeitsbereichs Forschung und stellvertretende Institutsleiterin des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA) in Berlin.

Ihre Forschungsschwerpunkte sind: Soziale Ungleichheit, Freiwilliges Engagement und Partizipation, Erwerbsverläufe und Alterssicherung sowie Methoden der empirischen Sozialforschung.

Aktuelle Forschungsprojekte: der deutsche Familiensurvey und der deutsche Alterssurvey sowie Lebensläufe und Alterssicherung im Wandel.

Was meinen wir, wenn wir von Altersarmut sprechen?

Hierbei muss zunächst unter absoluter Armut und relativer Armut unterschieden werden. Relative Armut bedeutet, dass die Person ein gesellschaftlich notwendiges Einkommen zur Verfügung hat. Im Gegensatz dazu bedeutet absolute Armut, ein Leben am äußersten Rand der Existenz. Außerdem zu unterscheiden ist zwischen objektiver und subjektiver Armut. Bei der objektiven Armut wird auch von Dritten erkannt, dass eine Person arm ist. Bei der subjektiven Armut empfinden sich Betroffene selber als arm, sind dies aber objektiv betrachtet nicht. Wird von objektiver, relativer Einkommensarmut gesprochen, dann ist gemeint, : dass die Einkünfte unterhalb von 60 Prozent des mittleren Wertes (Median) aller Einkommen liegen.

Auswirkungen von Armut

Armut hat auf viele Bereiche eine Auswirkung. Zum Beispiel besteht eine geringere Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hinzu kommt eine Einschränkung in den Bereichen Mobilität und Selbstbestimmung. Hinzu kommen negative Auswirkungen auf Gesundheit und Lebenserwartung. Insgesamt sind Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden berührt.

Ausmaß und Entwicklung von Altersarmut

Derzeit sind ältere Menschen nicht überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen. Aber: im Zeitverlauf ist eine zunehmende Tendenz festzustellen. Außerdem erfolgt

eine individuell hohe zeitliche Stabilität (Verfestigung von Armut) und ältere Frauen sind häufiger arm, als Männer.

Datengrundlage: Deutscher Alterssurvey (DEAS)

Es wurde eine bundesweit repräsentative Quer- und Längsschnittbefragung von Personen in der zweiten Lebenshälfte (ab 40 Jahre) vorgenommen. Bislang nahmen über 20.715 Teilnehmer/innen teil. Die Befragung wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Die Befragung erfolgte über persönliche Interviews, die ca. 1 ½ Stunden dauern und durch schriftliche Fragebogen, die ca. 35 Seiten umfassen. Zusätzlich wurde Feldarbeit betrieben.

Die Erhebungen fanden in 5 Wellen statt: 1996 – 2002 – 2008 – 2011 – 2014. Die Erhebung 2017 ist in Vorbereitung.

Armut von Frauen und Männern 2014

Der Prozentsatz zur Altersarmut im Alter 70 – 85 Jahren war bei Frauen überdurchschnittlich hoch und lag bei 16,9 %. Bei Männern liegt der Anteil bei 8,8 %, insgesamt liegt der Prozentsatz vom älteren Menschen, die von Armut betroffen sind, bei 13,3 %.

Armut von Frauen und Männern 2014 in Ost- und Westdeutschland

Betrachtet man die Zahlen bezüglich Altersarmut in Kontext von Ost- und Westdeutschland fällt auf, dass der Anteil der von Altersarmut betroffenen Frauen in Westdeutschland im Alter von 70- 85 Jahren bei 17,1 % liegt und bei Männern 8,6 % beträgt. In Ostdeutschland liegt der Prozentsatz bei den Frauen bei 15,8 % und bei den Männern bei 9,4 %.

Auffällig dabei ist, dass in Ostdeutschland der Prozentsatz der von Altersarmut betroffenen Menschen im Alter von 55 – 69 Jahren besonders hoch liegt, 21,7 % bei den Männern und 20,9% bei den Frauen.

Entwicklung der Armut von Frauen und Männern (1996 – 2014)

Während der Prozentsatz der Armut von Frauen und Männern im Alter 55 – 69 Jahren nur leicht stieg (von 10,7 % im Jahr 1996, auf 12,8 % im Jahr 2014), ist ein rapider Anstieg bei der Armut von Frauen und Männern im Alter von 70 - 86 Jahren zu verzeichnen. Vom Jahr 2002 bis 2014 stieg der Prozentsatz von 10,9% auf 16,9% an.

Ursachen von Altersarmut

Es gibt verschiedene Ursachen von Altersarmut.

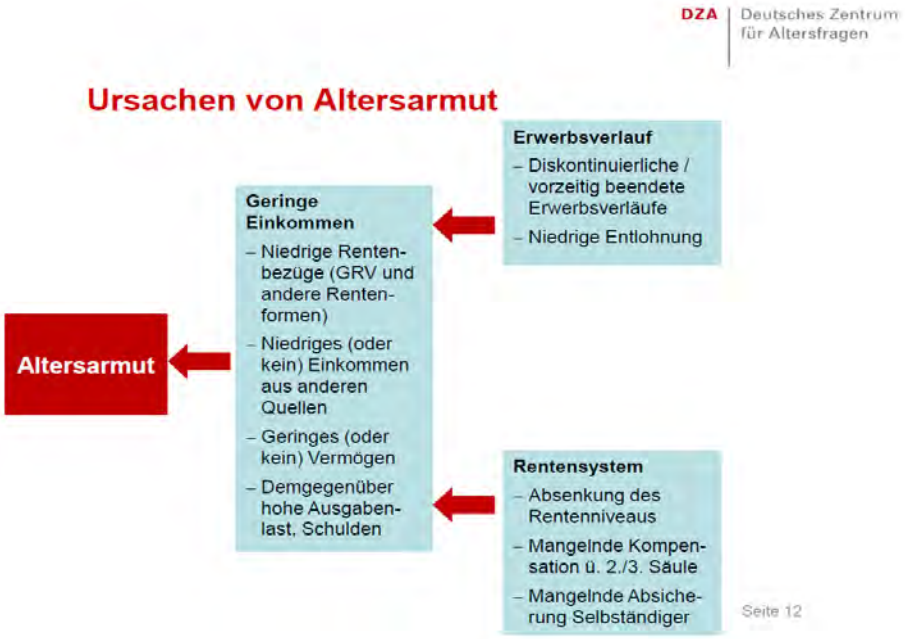

Fügt man die geschlechtsspezifische Komponenten hinzu, ist zu erkennen, dass Frauen eher dem Risiko unterliegen, im Alter arm zu sein.

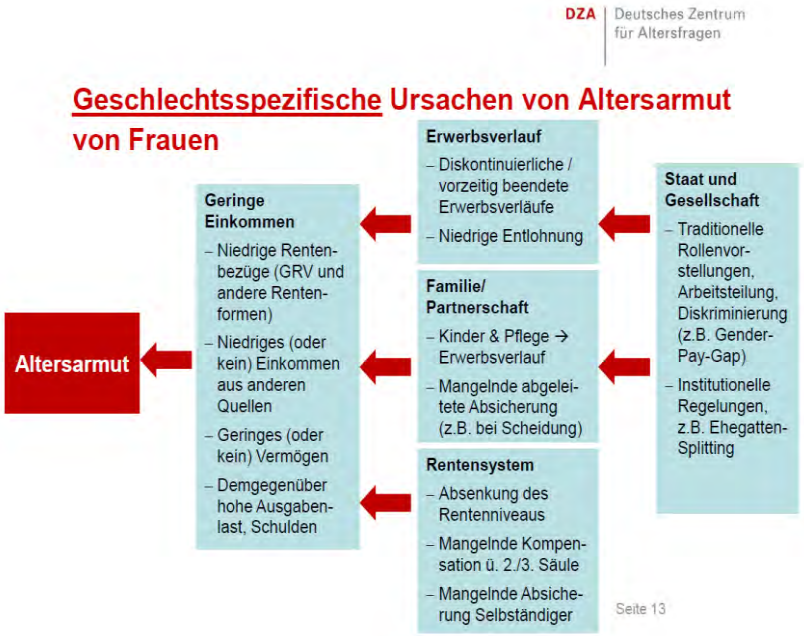

Erwerbsverläufe von Frauen und Männern

Datengrundlage: Ergebnisse des Projekts Lebensläufe und Alterssicherung im Wandel (LAW), statistisches Matching von Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) und Rentenversicherungsdaten (Versicherungskontenstichprobe, VSKT), Fortschreibung von Lebensverläufen; Deutscher Alterssurvey (DEAS)

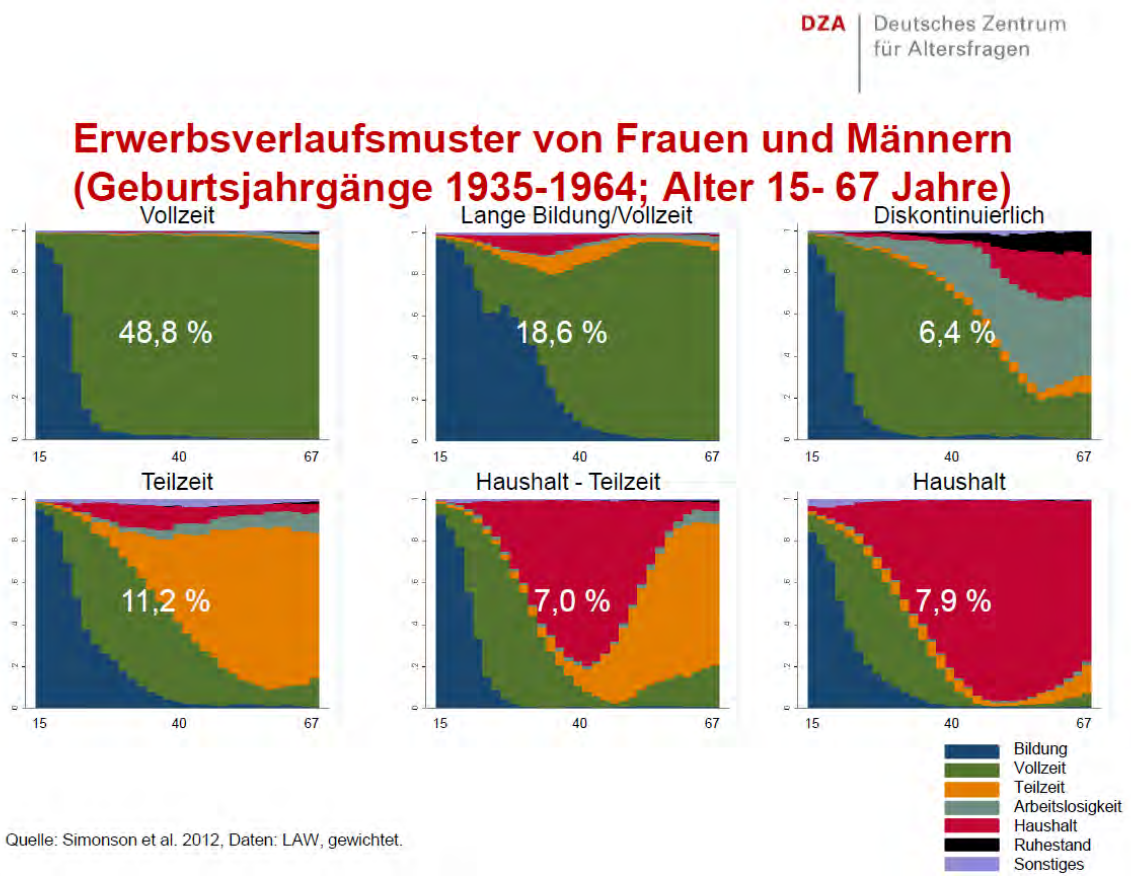

Die Auswertungen zwischen der Kriegs-Kohorte, der Nachkriegs-Kohorte und der Babyboomer-Kohorte führten zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Erwerbsverläufe mit stabiler Vollzeitbeschäftigung werden seltener
- eine Ausnahme stellen westdeutsche Männer mit langer Bildungszeit dar
- diskontinuierliche Erwerbsverläufe werden häufiger -besonders in Ostdeutschland
- von Haushaltszeiten dominierte Erwerbsverläufe nehmen in Westdeutschland stark ab (bei den Frauen Ost ging diese Quote von unter 2% auf 0,7% zurück)
- die von Haushaltszeiten und Teilzeit dominierten Erwerbsverläufe halten sich weitergehend stabil (West bei 16%; Osten bei etwa 3%)
- die vorrangig durch Teilzeittätigkeit geprägten Erwerbsverläufe nehmen in Ost und West zu (Frauen West 31%, Frauen Ost 26%, Männer West und Ost etwa 2%)

Rentenübergänge: Situation 66- 71-jähriger Frauen und Männer vor dem Übergang in den Ruhestand

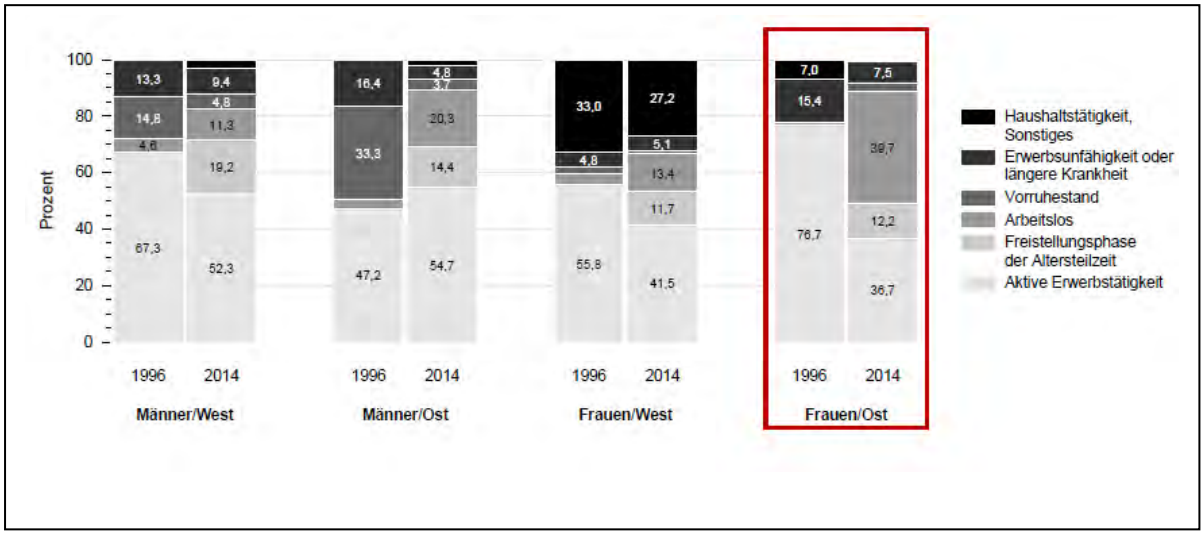

Quelle: Engstler & Romeu Gordo 2016. DEAS 1996, 2014, gewichtet

Auffällig war bei dem Vergleich, dass 76,6 % der Frauen im Osten von Deutschland im Jahr 1996 aktiv erwerbstätig waren, bevor sie in Rente gingen. 2014 waren es nur noch 36,7 %, 39,7 % waren vor Renteneintritt arbeitslos.

Fazit und Ausblick

In den letzten zwei Jahrzehnten zeichnete sich eine zunehmende Altersarmut ab. Voraussichtlich werden zukünftig die Altersarmutsquoten weiter steigen. Die Gründe liegen in

- Absenkung des Rentenniveaus;
- Diskontinuierlichen Erwerbsverläufen (in frühen Erwerbsphasen und beim Rentenübergang)
- der Zunahme geringfügiger und niedrig entlohnter Beschäftigung.

Voraussichtlich werden sich weiterhin die Altersarmutsquoten von Frauen erhöhen, bedingt durch

- die nur langsame Entwicklung hin zu egalitärer Arbeitsteilung der Geschlechter, auch in jüngeren Kohorten (Simonson et al. 2014)
- weiterhin hohe bzw. sogar steigende Teilzeitquoten von Frauen.

Diskussion

Frage: Wie wurden die Interviews durchgeführt?

Simonson: Die Interviews wurden bei den Probanden zuhause durchgeführt. Die Daten wurden anonymisiert. Manche Personen wollten zu bestimmten Themen keine Auskunft geben.

Frage: Warum erfahren Frauen eher Altersarmut im Gegensatz zu Männern?

Wurden alleinerziehende Mütter mit einbezogen?

Simonson: Alleinerziehende Mütter wurden in der Studie nicht berücksichtigt Personen mit einem höheren Bildungsweg sind im Allgemeinen weniger betroffen von Altersarmut.

Frage: Wäre das bedingungslose Grundeinkommen eine Lösung für die Altersarmut?

Simonson: Ja, aber es besteht die Frage, wie dies finanziert werden soll.

Forderung: Es muss mehr auf den Arbeitsmarkt eingegangen werden, da Frauen oft einen sozialen Beruf ausüben und somit ca. 500 € weniger im Monat bekommen. Soziale Berufe müssten mehr Geld bekommen.

Simonson: Ja, allerdings werden frauendominierte Berufsbereiche generell schlechter bezahlt.

60%-Gender Renten Gap & Frauenrenten mit Niveau - Wie kann eine Altersvorsorge ohne Sorge vor Armut gelingen?

Eva M. Welskop-Deffaa (Dipl.-Volkswirtin, geb. 1959 in Duisburg, verh., 3 Kinder) ist seit Juni 2013 im ver.di-Bundesvorstand zuständig für die Bereiche Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Teilhabepolitik, Migrantinnen und Migranten, Erwerbslose, schwerbehinderte Menschen und soziale Selbstverwaltung.

Von Mai 2006 bis Juli 2012 leitete sie die Abteilung Gleichstellung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). In dieser Zeit hatte sie auch den Vorsitz des Verwaltungsrates des Europäischen Gleichstellungsinstituts in Vilnius inne. Zuvor war sie Referatsleiterin „Wirtschaft & Gesellschaft“ im Generalsekretariat des Zentralkomitees der dt. Katholiken (Bonn).

Eva M. Welskop-Deffaa vertritt die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (Nürnberg) und im Vorstand der Deutschen Rentenversicherung (Berlin) und ist stellv. Vorsitzende der CDA Deutschland und in zahlreichen Vereinen ehrenamtlich aktiv (u. a. im Nationalen Komitee von UN Women Deutschland e.V.).

1. Der Gender Pension Gap – Frauen- und Männerrenten im Vergleich

- 7 % bereinigte Lohnlücke (bei gleicher Arbeit und gleichen Merkmalen)
- 22 % unbereinigte Lohnlücke (Durchschnitt aller Bruttolohnstundenlöhne)
- 59 % „Alterssicherungslücke“ zwischen Frauen und Männern

Die Altersrenten, insbesondere von Frauen, unterscheiden sich deutlich zwischen Ost- und Westdeutschland (Quelle: Deutsche Rentenversicherung)

Das Niveau liegt durchschnittlich nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge bei den **Neurentnern 2014** bei

	Frauen	Männern
West	562 €	980€
Ost	841€	952 €

Betrachtet man den **Rentenbestand insgesamt**, ergibt sich folgendes Bild:

	Frauen	Männern
West	566 €	1.020€
Ost	824€	1.111€

Vergleicht man die Altersrenten von Bestandsrentnern mit anderen europäischen Ländern lagen die Renten der Deutschen nach einer Auswertung der Deutschen Rentenversicherung aus dem Jahr 2012 am höchsten.

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter hat sich auf heute 64 Jahre erhöht, während es im Jahr 1980 noch bei ca. 62 Jahren lag.

Die durchschnittliche Rentenbezugsdauer liegt mit 21,1 Jahren bei Frauendeutlich höher als bei den Männern mit 17,7 Jahren.

Bei einer Befragung bezüglich der Bedeutung persönlicher Lebensziele, gaben 83 Prozent an, dass ihnen die finanzielle Absicherung für die Zukunft/ im Alter sehr wichtig ist. (Quelle: Schufa Kredit-Kompass 2015)

2. Ursachen des Gender Pension Gap

2.1. Der Gender Pension Gap und seine Ursachen: Erwerbsverläufe

- Frauen fehlen in bestimmten Berufen, Branchen und auf den höheren Stufen der Karriereleiter.
- Frauen unterbrechen oder reduzieren ihre Erwerbstätigkeit häufiger familienbedingt als Männer.
- Typische Frauentätigkeiten werden individuell und kollektiv-vertraglich schlechter bewertet als typische Männerjobs.

Die folgenden Grafien verdeutlichen dies:

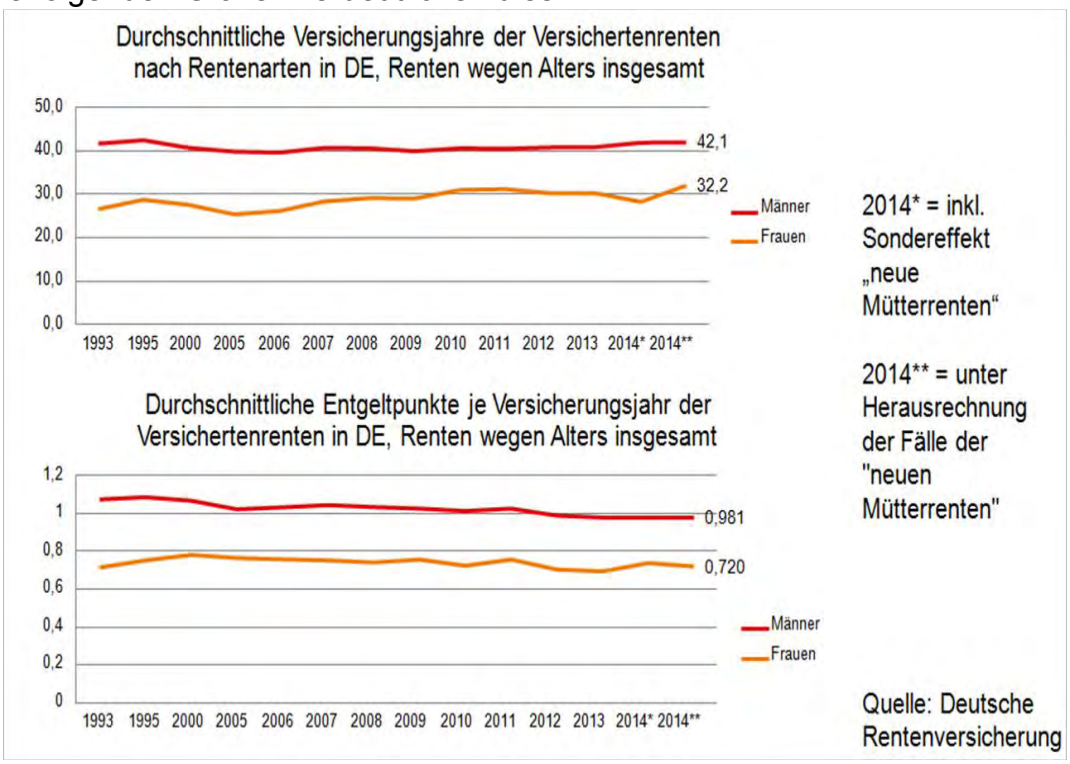

In den alten Bundesländern stellte sich im Jahr 2013 die Verteilung der Versicherungsjahre bei Männern und Frauen sehr unterschiedlich dar:

Im Alter von 45 Jahren vermindert sich der Anteil von Frauen, denen Beitragszeiten und beitragsfreie Zeiten auf spätere Rentenbezüge angerechnet werden, enorm.

Die Benachteiligung der Frauen beginnt bereits in der Ausbildung, Beschäftigte in weiblich dominierten Ausbildungsberufen leisten häufiger Überstunden, erhalten aber seltener einen Ausgleich als in männlich dominierten Berufen.

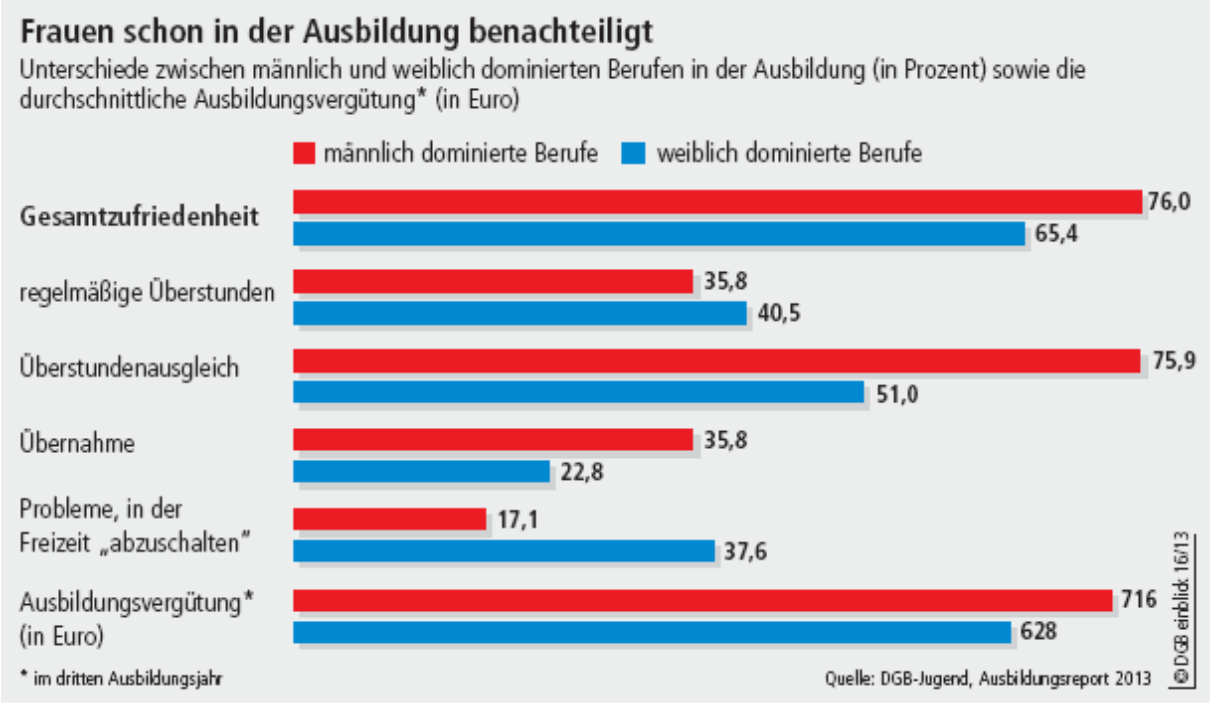

Die Anknüpfpunkte für politisches Handeln und bereits umgesetzt:

- Frauenquote
- Gesetzlicher Mindestlohn / Tarifautonomiestärkungsgesetz
- Anreize für partnerschaftliche Aufgabenteilung nach der Geburt des Kindes stärken/Reformen beim Elterngeld
- Verbesserte Anerkennung der Kindererziehungszeiten in der Rente (Mütterrente)
- Verbesserungen bei der Anerkennung von familiärer Pflege in der Rente

Politisch noch nicht umgesetzt sind:

- Teilzeit- und Befristungsgesetz: Rückkehrrecht in Vollzeit
- Abschaffung der sozial- und steuerrechtlich privilegierten Sonderbeschäftigungsverhältnisse unter 450 Euro

Weitere Faktoren, die es zu berücksichtigen gilt:

Es gibt einen gesellschaftlichen Konsens, dass die ökonomischen (und sozialen) Herausforderungen der nächsten Jahre ganz wesentlich durch die **Dynamik des IT-basierten technologischen Wandels** geprägt werden:
Für Frauenerwerbsverläufe und –lebenseinkommen ergeben sich daraus neue Chancen aber auch neue Risiken:

- In der Arbeitswelt 4.0. werden sich die abhängige Beschäftigung und die unabhängige Beschäftigung miteinander vermischen. Von Frauen wird eine Erwerbsflexibilisierung erwartet: Entgrenzung von Arbeitszeit und -ort.

- Es entstehen zahlreiche neue Formen „selbstständiger“ Arbeit.

- Die „Erwerbshybridisierung“ schreitet voran: abhängig sozial versicherungspflichtige und „soloselbstständige“ Plattform- Beschäftigung werden parallel und sequentiell kombiniert .

- Diese neuen „Solo-Selbstständigkeiten“ führen zu Phasen und Anteilen im Erwerbslebenslauf, für die keine Sozialabgabenbezahlt und die so zu Lücken in der Rentenbiografie werden.

- Gerade im Bereich sozialer und haushaltsnaher Dienstleistungen ist der größte Teil der prekär über Plattformen Beschäftigten weiblich: Es entstehen neue Gender Pay & Pension Gaps und neue Altersarmutsrisiken

Wesentliche Ursache für den Gender Pension Gap, sind die **niedrigen Verdienste in der ambulanten Pflege**. Pflegekräfte aus dem stationären Bereich verdienen besser, Fachkräfte und Helfende in der Altenpflege sind gegenüber den Fachkräften und Helfenden in der Krankenpflege wesentlich benachteiligt.

Frauen geraten als Solo-Selbstständige häufiger in prekäre Einkommenssituationen: Solo-Selbstständigkeit verstärkt den Gender Income Gap.

2.2. Der Gender Pension Gap: Frauen in der 2., 3. und 4. (?) Säule

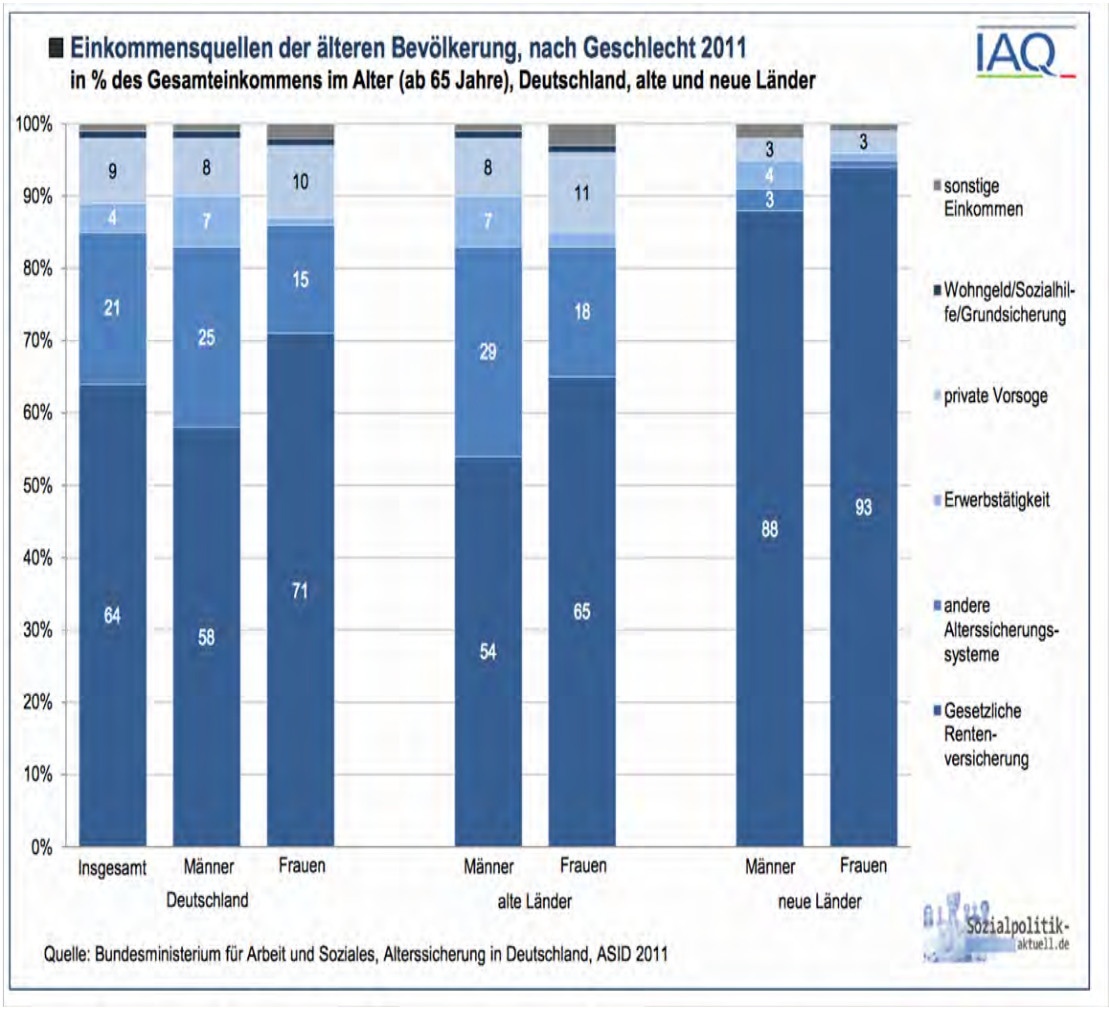

Deutschlandweit bezogen nur 15% der Frauen, aber 25% der Männer 2011 eine Rente aus anderen Alterssicherungssystemen als der gesetzlichen Rentenversicherung.

Betriebsrenten bezogen 2011 31% der Männer, aber nur 14% der Frauen über 65 Jahre. Die Regelungen sehen branchenbedingt sehr unterschiedlich aus.

2.3. Die gesetzliche Rente – Stabilitätsanker der Frauenalterssicherung

Betrachtet man die Höhe der seit dem Jahr 2000 neu zugegangenen Altersrenten (Durchschnittliche Zahlbeiträge in €/Monat nach Zugangsjahr) bis zum Jahr 2013, fällt auf, dass der Anteil der Männer gesunken ist (Ost: von 1081 auf 915; West: 1010 auf 913). Hingegen stieg bei den Frauen der durchschnittliche Zahlbeitrag im Monat

sowohl in Ostdeutschland (von 782 € auf 786 €) als auch in Westdeutschland (von 480 € auf 505 €).(Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund und Berechnungen Ver.di)

Aber: Seit 2001 sinkt das Rentenniveau (vor Steuern), die Rentenreform sieht vor, dass bis 2030 die Netto-Standardrente (nach 45 Versicherungsjahren) bei nur noch 43% liegen wird, das sind 10% weniger als 2001. Damit ist die Standardrente nicht mehr lebensstandardsichernd ohne zusätzliche private Absicherung.

3. Altersvorsorge ohne Sorge – Frauenrenten mit Niveau!

3.1. Die Gesetzliche Rente und ihre Reformen

Die 1957 eingeführte dynamische Rente basierte auf folgenden Grundlagen:

umlagefinanziert · lebensstandardorientiert · beitragsbasiert.

Die eigene Altersrente ergab sich aus der Multiplikation der im Lebenslauf erworbenen Entgeltpunkte (vgl. § 66 SGB VI; abhängig vom persönlichen beitragspflichtigen Lebenserwerbseinkommen) mit dem aktuellen Rentenwert (und dem Rentenartfaktor). Der aktuelle Rentenwert wird jeweils zum 1. Juli jeden Jahres – der allgemeinen Lohnentwicklung folgend - angepasst.

Die 1989 herausgegebene Jubiläumsbriefmarke zur gesetzlichen Rentenversicherung veranschaulichte bereits die Auseinandersetzung mit dem demographischen Wandel – die Veränderung der Alterspyramide von der Tanne zum Pilz steht für die Angst vor der steigenden „Alterslast“.

Aktuell wird der Rentenwert folgendermaßen errechnet:

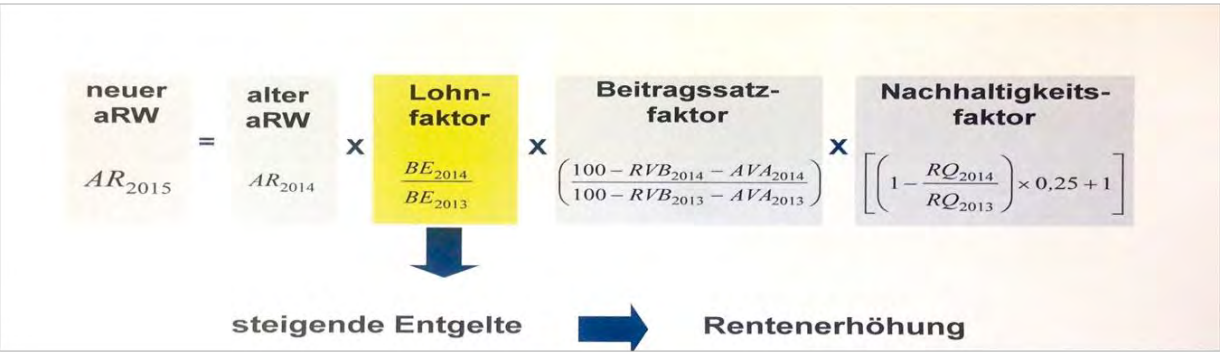

Der Beitragssatzfaktor und der Nachhaltigkeitsfaktor sorgen jedoch dafür, dass die Rente nur verlangsamt steigt, es sind Dämpfungsfaktoren.

3.2.Entwicklung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern 1990 bis 2030:

Soll die Rente eine Lohnersatzfunktion haben, dann interessiert das Verhältnis zwischen der Rentenhöhe und dem Einkommen der Arbeitnehmer. Zu diesem Zweck wird eine „Standardrente“ ermittelt und mit dem durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommen verglichen. Das Ergebnis ist das Rentenniveau.

Die Standardrente beruht auf einer Modellrechnung: Es ist die Rente, die ein Versicherter bei 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren erhält, wenn er im Verlauf dieser Zeit ein Entgelt in Höhe des Durchschnittsentgelts aller Versicherten bezogen hat, also in der Summe 45 Entgeltpunkte aufweist.

Zur Errechnung des Rentenniveaus werden Nettogrößen miteinander verglichen:

Die Brutto-Standardrente abzüglich der darauf entfallenden Sozialabgaben (Kranken- und Pflegeversicherung) wird ins Verhältnis zum Durchschnittsverdienst der Arbeitnehmer desselben Jahres abzüglich der darauf entfallenden durchschnittlichen Sozialabgaben gesetzt. Die Steuerbelastungen bleiben unberücksichtigt, weil jeder Rentenjahrgang einen anderen Anteil der Rente versteuern muss.

Im Ergebnis werden also Höhe und Entwicklung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern dargestellt.

Ursächlich für den kontinuierlichen Rückgang des Rentenniveaus sind vor allem die Veränderungen bei der Rentenanpassung bzw. in der Rentenanpassungsformel. Die seit 2001 in die Rentenanpassungsformel eingefügten zusätzlichen Faktoren - insbesondere der Riester-Faktor - führten dazu, dass die Rentenanpassung an die Lohnentwicklung nur noch abgebremst erfolgt.

Die Untergrenze dieser Abflachung ist per Gesetz (Niveausicherungsklausel nach § 154 Abs. 3) für das Jahr 2030 auf 43 % beziffert. Danach folgt der „freie Fall“, wenn die Politik keine Lösungen vorgibt.

Im Ergebnis verliert die gesetzliche Rentenversicherung dadurch ihre Funktion einer Lebensstandardsicherung. Der im Arbeitsleben erreichte Lebensstandard kann nur dann einigermaßen beibehalten werden, wenn zusätzlich Rentenansprüche durch die freiwillige betriebliche oder private Altersvorsorge erworben werden.

Eine weitere Folge ist, dass die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung auch nach langjähriger Beitragszahlung nicht mehr verlässlich über Grundsicherungsniveau liegen. Fazit: keine Garantie gegen Altersarmut. Anders ausgedrückt, die erforderliche Anzahl von Beitragsjahren, um eine Altersrente über Grundsicherungsniveau zu erreichen, würde bis 2030 auf 63,2 Jahre steigen, das kann niemand leisten.

Bereits 2012 bezogen 464.800 BürgerInnen über 65 Jahre Grundsicherung, davon 37% Männer und 63% Frauen. (Quelle Statistisches Bundesamt 2013)

Das Absenken des Rentenniveaus muss deshalb beendet werden..“

3.3.Entgeltpunkte im Bereich der Pflege - eine Modellrechnung zum Vergleich

Alten- und Krankenpfleger/innen ohne Teilzeit erreichen nach 45 Versicherungs-jahren 50,3 Entgeltpunkte (EP), dies entspricht brutto rd. 1.430,--€.

Alten- und Krankenpfleger/innen, deren Erwerbsbiografie auch Erziehungszeiten und Arbeit in Teilzeit enthält, werden 37,7 EP erreichen, dies entspricht brutto rd. 1.100€.

Bezieht eine Altenpflegerin den Branchenmindestlohn, dann werden 24 EP erreicht, dies entspricht brutto rd. 700€.

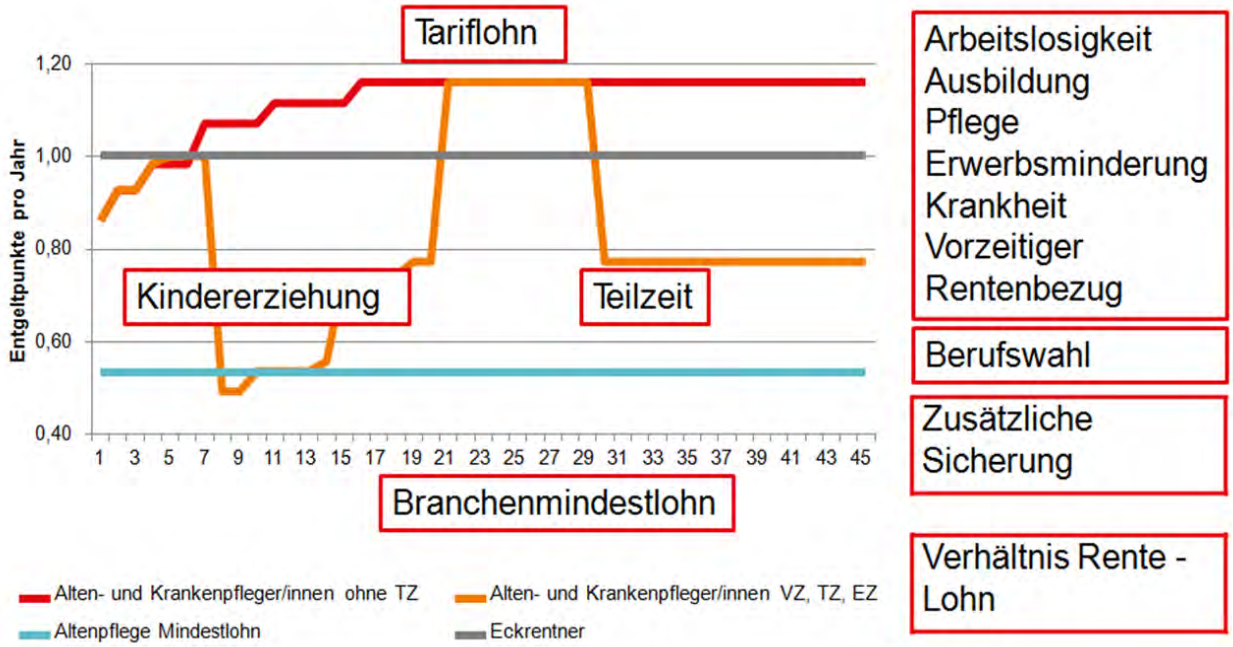

3.4 Wie könnten Lösungen aussehen?

Die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer *Erwerbstätigenversicherung* wäre eine Lösung, damit Brüche und Einschnitte im Erwerbsleben, bei denen sich Phasen der abhängigen Erwerbstätigkeit und Phasen der Solo-Selbstständigkeit abwechseln, in der Sozialversicherung berücksichtigt werden. Ihr Kern könnte - unter paritätischer Beteiligung der Arbeit- bzw. identifizierbaren Auftraggeber an den Kosten – beitragsfinanziert sein.“

Rentenpolitik sollte auf eine lebensstandardorientierte Stabilisierung des Rentenniveaus und auf die *rentenrechtliche Vermeidung von Entgeltpunktlücken* (gerade auch in Frauenerwerbsverläufen) hinwirken.

Die *Einbeziehung unbezahlter Care-Tätigkeit* in die Rentenversicherung bleibt auch in der Arbeitswelt 4.0 eine Herausforderung. Wenn und damit es gelingt, in der Arbeitswelt 4.0 Frauen und Männer partnerschaftlicher in das Erwerbsleben zu integrieren, wird es wichtig, die Anrechnungsregelung bei der Hinterbliebenenrente anzupassen, die negative Anreize für eine partnerschaftliche Aufteilung der Erwerbsarbeit schafft.

Ein permanentes Rentenanwartschaftssplitting, wie es von vielen Frauenverbänden gefordert wird, kann – aufsetzend auf der Errungenschaftsgemeinschaft als Ehegüterstand und kombiniert mit Kinderzuschlägen für die Aufstockung gesplitteter Anwartschaften – eine *passende Lösung für eine familien- und generationengerechte Rente 4.0* darstellen. Begrifflich sollte man das Wortungetüm z.B. durch "„laufenden Versorgungsausgleich" ersetzen.

3.5. **Wie könnte eine generationengerechte Schließung von Rentenlücken aussehen?**

Generation Y (Jahrgang 1975 und jünger):

- Einbeziehung der Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung
- laufender Versorgungsausgleich für zukünftige Ehen

Generation Golf (Jahrgang 1965-1975)

- Perspektiven für den Wiedereinstieg stärken
- Bezahlung von Frauenberufen verbessern

Babyboomer-Generation (Jahrgang 1950-1965).

- Nachteilsausgleich durch Ausweitung der Kindererziehungszeiten

Wirtschaftswunder-Generation

- Anrechnung von Pflegeleistungen auf den Rentenanspruch auch im Rentenalter

Bereits 1956 hat Oswald Nell-Breuning folgendes festgestellt: „Wenn irgendetwas gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt, dann sind es vermeidbare Bedürftigkeitsprüfungen, denn sie sind wirklich nicht dazu angetan, den Menschen in seiner Personenwürde zu heben ... Bedürftigkeitsprüfung kann daher nur insoweit hingenommen werden, als sie ein nachweislich unvermeidliches Übel ist...

Daraus folgt: Soweit nur irgend möglich sind die auf Grund eines Rechtsanspruchs .... zu beziehenden Sozialleistungen in solcher Höhe zu bemessen, dass sie in der Regel ..., ausreichen und nur ausnahmsweise einer Ergänzung bedürfen, die dann allerdings nur auf Grund einer Bedürftigkeitsprüfung ... gewährt werden kann (...). Können die Leistungen unserer Rentenversicherung ohne Staatszuschüsse auf diese Höhe gebracht werden, dann ist alles in bester Ordnung. Bedarf es dazu mehr oder minder hoher Staatszuschüsse, dann sind diese ein Erfordernis der Funktionsfähigkeit der Rentenversicherung“ (Quelle: Bedürftigkeitsprüfung oder Bedürfnis, in: Sozialer Fortschritt 5/1956, S. 10).

Impulsreferate zu den Workshop-Themen

Heute pflegen und morgen arm? Kosten und Qualität von Pflege

Silke Niewohner, ist Koordinatorin der AG Beruf und Pflege im Verein *wir pflegen e.V.* und wurde in den unabhängigen Beirat für Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (BMFSFJ) berufen.

Freiberuflich ist sie tätig als Coach, Beraterin und Weiterbilderin mit Schwerpunkt Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Nach ihrem Studium der Sozialarbeit und Gesundheitswissenschaften war sie u.a. Leiterin der Landesstelle Pflegende Angehörige NRW.

Die *wir pflegen* Interessenvertretung begleitender Angehöriger und Freunde in Deutschland e.V. besteht seit 2008.

Forderungen pflegender Angehörige in Deutschland (aus den Leitlinien ersichtlich):

- **Anerkennung**: Pflegende Angehörige brauchen mehr Anerkennung in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen.
- **Unterstützung**: Pflegende Angehörige haben ein Recht auf wertschätzende finanzielle, praktische und emotionale Unterstützung ihrer Tätigkeit sowie den Zugang zu bezahlbarere Hilfe.
- **Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit**: Pflegende Angehörige haben ein Recht auf Unterstützung, um Ausbildung und Erwerbstätigkeit mit ihrer Pflegetätigkeit vereinbaren zu können.
- **Finanzielle Sicherheit**: Pflegende Angehörige dürfen sozial und finanziell nicht benachteiligt werden.
- **Soziale Integration**: Pflegende Angehörige haben ein Recht auf Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben. Dieses Recht muss ihnen im gewünschten Umfang ermöglicht werden.

Innerhalb des Vereins hat sich die „Initiative gegen Armut durch Pflege“ gebildet, bei der pflegende Angehörige zu Wort kommen. Die Familie ist der größte Pflegedienst. Der wirtschaftliche Wert der Familienpflege beläuft sich auf rund 29 Mrd. Euro pro Jahr. Trotzdem leben 284.000 pflegende Angehörige in Haushalten mit ALG II-Bezug. Trotz Pflege müssen Angehörige bis einschließlich Pflegestufe II dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. (Quelle: (Hohmeyer/Kopf (2015): Pflegende in Arbeitslosengeld-II-Haushalten: Wie Leistungsbezieher Pflege und Arbeitssuche vereinbaren. IAB-Kurzbericht, 05/2015)

… dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen

Der zumutbare Erwerbsumfang zusätzlich zur Pflege zu Hause stellt sich folgendermaßen dar:
Bei Pflegestufe 1 muss der Pflegende zu 100% dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Bei Pflegestufe 2 sind 70% Erwerbstätigkeit zumutbar, bei Pflegestufe 3 ist berufliche Tätigkeit nicht mehr zumutbar. [Stand bis 2016]

In 2017 wurden die Pflegegrade 1 - 5 eingeführt. Der zumutbare Erwerbsumfang beträgt bei

- Pflegegrad 1: Vollzeit
- Pflegegrad 2 - 3: bis zu 6 Stunden am Tag in Abhängigkeit von der erforderlichen Präsenz der Pflegeperson
- Pflegegrad 4-5: berufliche Tätigkeit nicht zumutbar

(fachliche Weisungen Bundesagentur für Arbeit zu § 10 SGB II, 3/2017)

Für die Pflege und Betreuung in den einzelnen Pflegegraden fallen bis zu 30 bis 55 Stunden an.

Pflegekosten übersteigen vielerorts die Finanzkraft der Senioren

Das Angebot an Pflegeheimen in Deutschland ist gut, allerdings mit deutlich größerem Angebot in Städten als auf dem Land. Es existiert eine hohe Preisspanne für die stationäre Pflege zwischen 88 € und 153 € pro Tag.

In über der Hälfte der Kreise reicht das Durchschnittseinkommen der über 80-Jährigen nicht für professionelle stationäre Pflege – **41 % der Pflegebedürftigen sind zusätzlich auf Sozialhilfe angewiesen**.

Ob Angehörige, ambulante Dienste oder Heime pflegen, hängt vom Wohnort, von der Qualität der kommunalen Versorgung, aber auch vom Einkommen ab.

Der Fachkräftemangel ist in Einrichtungen, in denen überproportional viele Menschen stationär gepflegt werden, sowie in Einrichtungen auf dem Land absehbar.
(Quelle: Bertelsmann Stiftung Spotlight Gesundheit Daten, Analysen, Perspektiven Nr. 4/2016)

Umfang der Pflege und Unterstützung durch Angehörige

Jede sechste Person zwischen 40 und 85 Jahren unterstützt und pflegt Angehörige. Dabei tragen weibliche Familienmitglieder meistens die Hauptlast. Jede dritte Person, die unterstützt und pflegt, fühlt sich dadurch stark belastet. (Quelle: Pflege und Unterstützung durch Angehörige von Sonja Nowossadeck, Heribert Engstler & Daniela Klaus)

Belastungen entstehen im
Physischen Bereich durch

- Heben und Tragen
- Unterbrechung der Nachtruhe
- geringe Regenerationszeit

Sozialen Bereich durch

- Beeinträchtigung des Ehe- und Familienlebens
- Einschränkung der sozialen Kontakte
- unzureichende Unterstützung durch das familiäre Umfeld

Psychischen Bereich durch

- Angebundensein
- Rollenkonflikt
- Überschreitung persönlicher Grenzen
- unsichere Zukunftsperspektive

materiellen - sächlichen Bereich durch

- finanzielle und räumliche Einschränkungen

Ausgewählte Gründe für den ausschließlichen Bezug von Geldleistungen (Mehrfachnennungen %)

	Insgesamt	Stufe I	Stufe II	Stufe III
Geld wird für die laufenden Pflegeausgaben benötigt	83	81	87	86
Pflegebedürftige Person möchte nicht von Fremden gepflegt werden	67	69	65	58
Hauptpflegeperson möchte nicht, dass die pflegebedürftige Person von Fremden gepflegt wird	47	50	42	44
Geld erlaubt Inanspruchnahme anderer Dienstleistungen als sonst vorgesehen	43	37	53	52
Bei Pflegediensten besteht kein Einfluss auf die Art und Weise, wie die Leistung erbracht wird	37	34	41	53
Geld wird für laufende Lebensunterhalt benötigt	22	19	26	36

Verwendung des Pflegegeldes (Mehrfachnennungen, %)

	Insgesamt	Stufe I	Stufe II	Stufe III
Als Aufwandentschädigung für die private Hauptpflegeperson oder andere Pflegepersonen	67	69	63	66
Als Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Kräfte	10	11	8	12
Für niedrigschwellige Betreuungsangebote	8	6	11	9
Zur Deckung der durch die Pflege entstehenden laufenden Ausgaben	80	79	79	91
Für Sachleistungen, die in der Pflegeversicherung nicht vorgesehen sind	47	41	51	66
Für laufende Ausgaben zum Lebensunterhalt	31	26	36	49

Selbstgetragene Kosten im Zusammenhang mit der Pflege

	∅	Stufe I	Stufe II	Stufe III
1998	**130 €**	**107 €**	**135 €**	**196 €**
2010	**247 €**	**204 €**	**298 €**	**337 €**

Finanziert werden beispielsweise professionelle Hilfen und weitere Ausgaben im Zusammenhang mit der Pflege, wie spezielle Ernährung und Aufwandsentschädigung für Personen aus der Nachbarschaft.

Pflege und Unterstützung durch Angehörige

Zwei Drittel der Personen unter 65 Jahren, die Pflege leisten, sind erwerbstätig.

Die Pflege von Angehörigen führt oft zur **Einschränkung des Erwerbsumfangs**.

Es bestehen große **Vereinbarkeitsprobleme** zwischen Beruf und Pflege. Nur ein Fünftel der Unternehmen betriebsinterne Angebote für pflegende Angehörige bereit.

Prognosen besagen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen steigen wird, das familiäre Pflegepotenzial wird jedoch abnehmen.

Rentenanwartschaft für ein Jahr Pflegeleistung (Stand 2016)

	West	Ost
In Stufe I (monatlich maximal)	7,49 €	6,90 €
in Stufe II (monatlich maximal)	14,97 €	13,91 €
in Stufe III (monatlich maximal)	22,46 €	20,71 €

ab 2017 gilt:

Es wird Rentenbeiträge für alle Pflegepersonen geben, die einen Pflegebedürftigen im **Pflegegrad 2-5** mindestens **zehn Stunden wöchentlich**, **verteilt auf mindestens zwei Tage,** zu Hause pflegen. Voraussetzung ist eine Erwerbstätigkeit von weniger als 30 Stunden. Die Addition mehrerer Pflegetätigkeiten wird möglich sein. Ausgeschlossen ist jedoch der Rentenbezug.

Rentenanwartschaft für ein Jahr Pflegeleistung

Pflegegrad (monatlich maximal)	West	Ost
2	8,03 €	7,18 €
3	12,79 €	11,44 €
4	20,83 €	18,62 €
5	29,75 €	26,60 €

Fiktive Einnahmen der pflegenden Angehörigen

Pflege Grad	bei Bezug von Pflegegeld (in % der Bezugsgröße)	bei Bezug der Kombileistung (in % der Bezugsgröße)	bei Bezug der Sachleistung (in % der Bezugsgröße)
1	---	---	---
2	27,00 %	22,95 % (= - 4,05 %)	18,90 % (= - 8,10 %)
3	43,00 %	36,55 % (= - 6,45 %)	30,10 % (= - 12,90 %)
4	70,00 %	59,50 % (= - 10,50 %)	49,00 % (= - 21,00 %)
5	100,00 %	85,00 % (= - 15,00 %)	70,00 % (= - 30,00 %)

Mögliche Lösungsansätze

Mögliche Lösungsansätze sind:

- Die Pflegevollversicherung
- Rentenanpassungen
- Bedingungsloses Grundeinkommen
- Care- Aufgaben anders bewerten und bezahlen

•

Alterssicherung von Frauen. Daten, Entwicklungen und Frauenrenten

Hannelore Buls Die Diplom-Volkswirtin Hannelore Buls war von 2012 bis 2016 Vorsitzende des Deutschen Frauenrates. Bis Anfang 2012 leitete sie den Bereich Frauen- und Gleichstellungspolitik bei der Bundesverwaltung der Vereinten Dienstleistungs-Gewerkschaft ver.di. Thematischer Schwerpunkt ihrer dortigen Arbeit war die eigenständige Existenz- und soziale Sicherung für Frauen. Weitere berufliche Stationen waren die DAG, wo sie als Gewerkschaftssekretärin beim Bundesvorstand sowie Grundsatzreferentin im Fachbereich Handel und Leiterin des Bereiches Internationales tätig war. Aktuell leitet Hannelore Buls den Fachausschuss „Anforderungen an die Parteien zur Bundestagswahl“ im Deutschen Frauenrat.

1. Zahlbeträge (vor Steuern) der Altersrenten nach Bestand und Zugang

Besserer Verdienst!!

	Männer aBL	Männer nBL	Frauen aBL	Frauen nBL
Bestand (2014)	1.020 €	1.111 €	566	824 €
Zugang 2014 Ohne neue Mütterrente	981 €	952 €	562 €	841€
Zugang EM-Rente 2014 (im Jahr 2000)	672 € (706 €)			

Standardrente (nach 45 Beitragsjahren immer mit Durchschnittsentgelt): rd. **1.370 €** (brutto) (aBL, Zahlen ab 1.7.2016);

Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang 2014/2013 und Deutsche Rentenversicherung Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2015.

RENTE MUSS FÜR EIN GUTES LEBEN REICHEN

2. Auswirkung einer Scheidung - ein Beispiel

Bert und Berta: Krankenschwester und Pfleger

	Bert	Berta
3 Jahre Ausbildung, jährl.: 0,4 EP (mtl. 1.200 €)	1,25 EP	1,25 EP
5 Jahre VZ, jährl. 0,75 EP (mtl. 2.250 €)	3,75 EP	3,75 EP
2 Kinder, eines vor, eines nach 1992 geboren (5 EP), danach 20 Jahre Minijob		5 EP + 5 EP = 10 EP
Vollzeit; 10 Jahre jährl. 1 EP, 15 Jahre 1,33 EP (mtl. rd. 4.000 €)	10 EP + 20 EP = 30 EP	
Scheidung mit 50; Versorgungsausgleich	30 EP – gibt ab 10 EP	10 EP – erhält 10 EP
15 Jahre VZ , jährlich 1,3 EP	20 EP	
15 Jahre TZ, jährlich 0,6 EP		10 EP
Gesamt mit 65 Jahren	**45 EP**	**35 EP**
Entgeltpunkte ohne Scheidung	55 EP	25 EP
Zahlbetrag*	**1.220 €** (brutto: 1.370 €)	**949 €** (brutto: 1.066 €)

* Zahlbetrag = Bruttorente abzüglich 11% Sozialversicherungsbeiträge KV und PflV vor Steuern ** Ab 1.7.2016

3. Mütterrente: Auswirkung auf den Rentenzugang

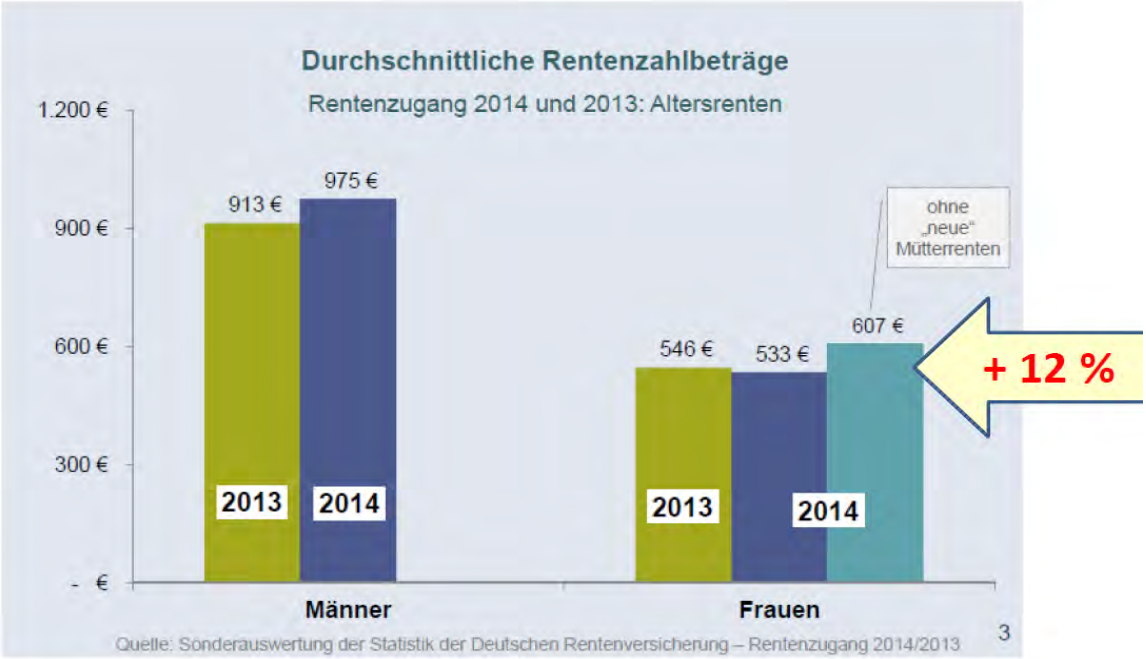

4. Betriebliche Altersvorsorge als Spiegel des Erwerbslebens

Durchschnittliche Höhe der bisher erworbenen Anwartschaften auf künftige bAV-Leistungen nach Branchen 2011
- Soz.-vers.-pfl. beschäftigte Männer und Frauen von 25 b. u. 65 Jahren mit bAV-Jahresmitteilung, Deutschland (€/Monat)

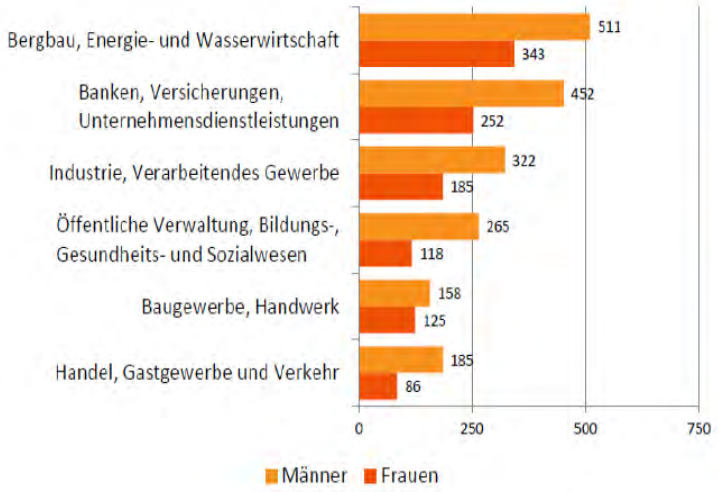

	Männer	Frauen
Energie- und Wasserwirtschaft	511 €	343 € (67%)
Finanz-dienstl-leistungen	452 €	252 € (55%)
ÖD, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen	265 €	118 € (45%)
Handel, Gastgewerbe Verkehr	185 €	86 € (47%)

5. Das Alterseinkommen als Spiegel des Erwerbslebens

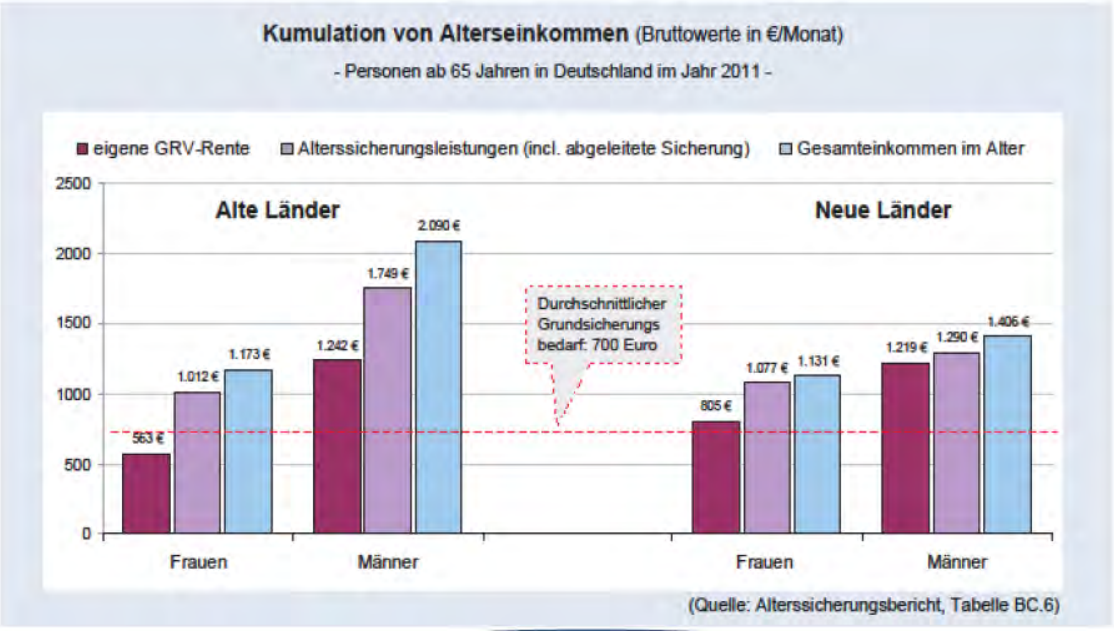

Die Fälle, dass Rentenempfänger Grundsicherung beantragen müssen haben sich seit 2005 um rd.50% erhöht.

6. Altersarmut wird wahrscheinlicher für 4 zentrale Risikogruppen:

- Erwerbsgeminderte => Grundsicherung
- langjährige Geringverdiener => Bsp. Minijob
- Langzeitarbeitslose => 60 % in Armut
- Soloselbstständige => oft Hartz IV

Dazu kommt eine Ursachenkombination mit anhaltenden Umbrüchen auf dem Arbeitsmarkt sowie in den Lebensformen.

7. Erwerbsformen Vollzeit, Teilzeit, Minijob – Darstellung der Arbeitszeiten

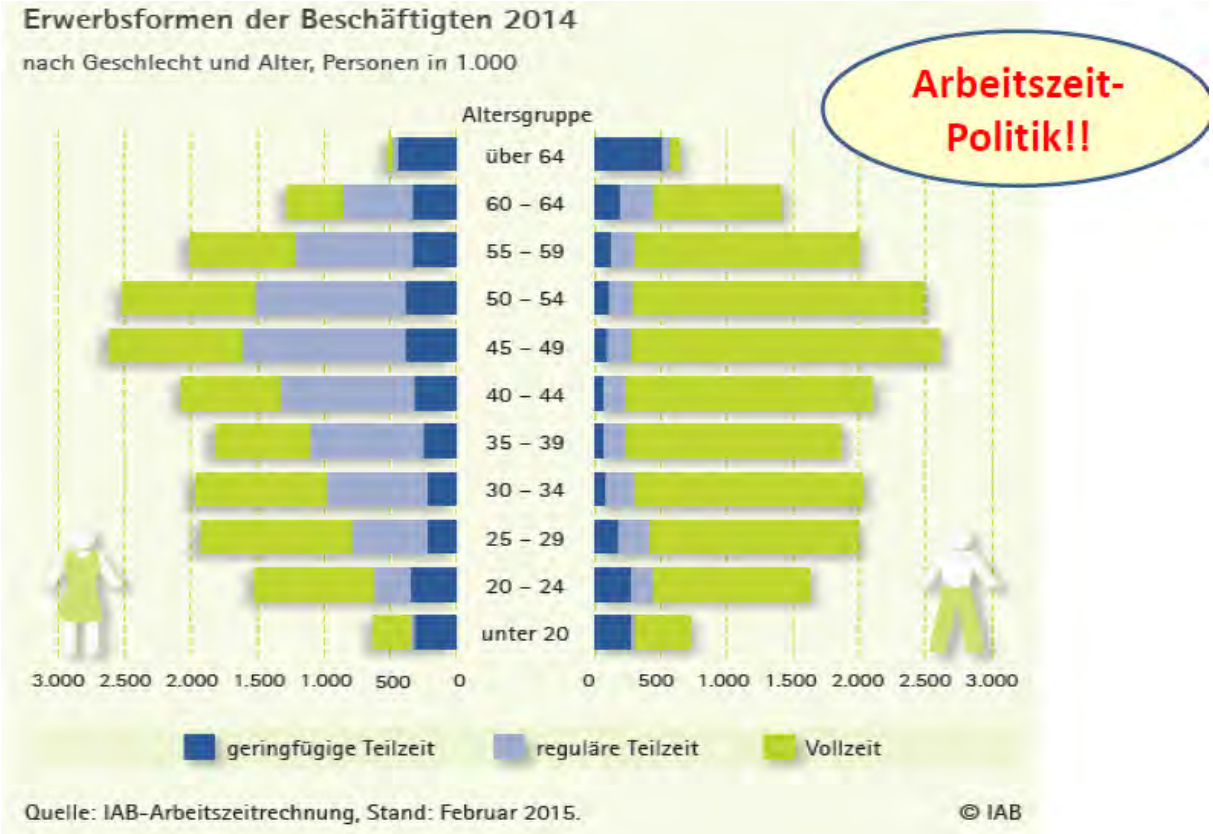

8. Die Armut ist regional unterschiedlich hoch

- Berlin 21,4 %
- Brandenburg 17,7 %
- Bayern 11,3 %
- Baden-Württemberg. 11,4 %
- Mecklenburg-Vorpommern 23,6 %

15,5% der Bevölkerung entsprechen 12,5 Mio. Menschen. (Quelle: Paritätischer Wohlfahrtsverband: Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014)

9. Unterschiedliche Löhne Ost und West

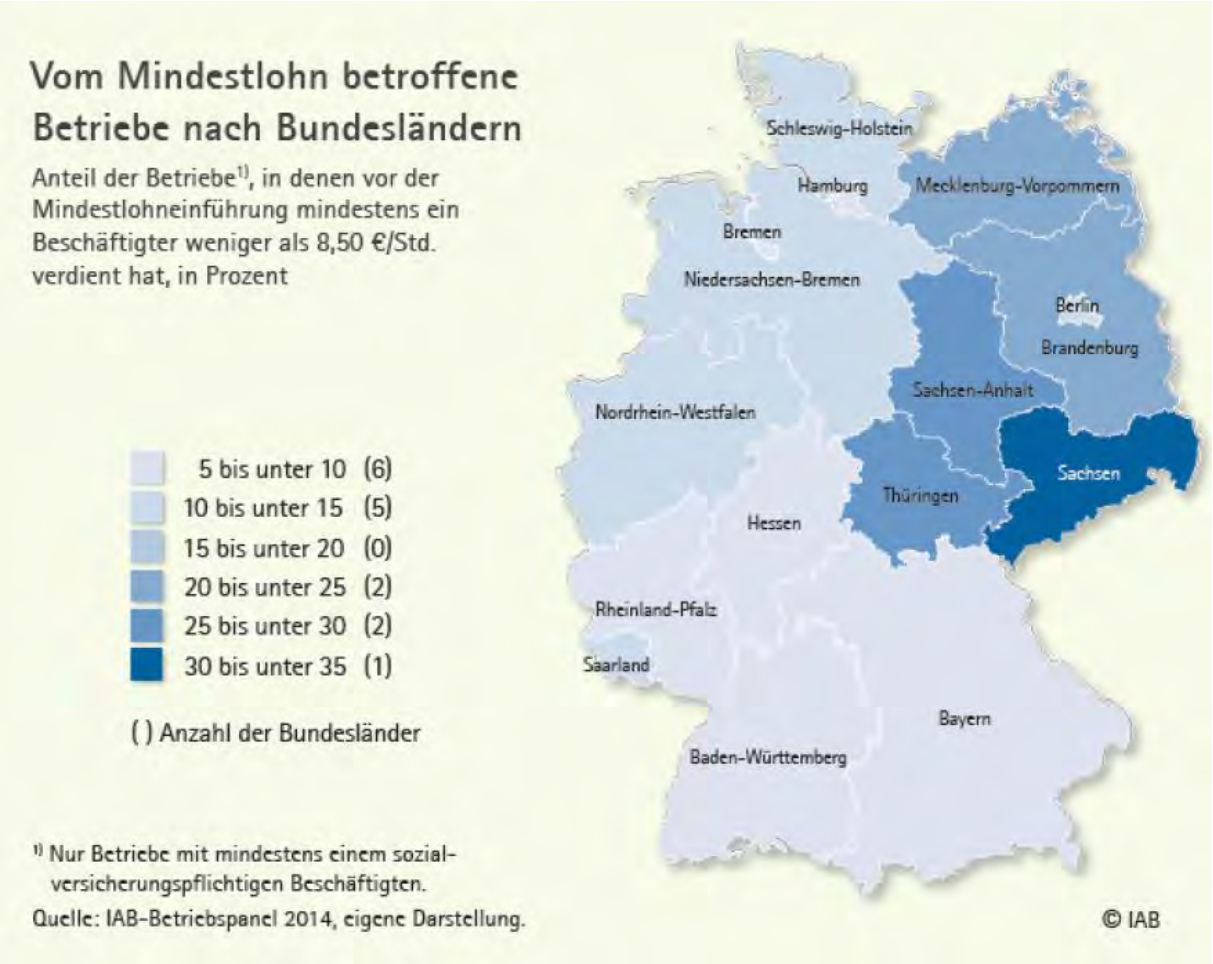

10. Spezielle Risiken für Frauen

Verschiedene Faktoren führen dazu, dass Frauen **in** Arbeitsverhältnissen mit niedrigen Löhnen beschäftigt sind, die häufig nicht auf Dauer und Kontinuität angelegt sind, und ohne Absicherung durch die Sozialversicherung sowie nur geringe arbeitsrechtliche Schutzrechte aufweisen.

- Eigene Abhängigkeit von Ehepartner oder Grundsicherung
- Eingeschränkte oder keine Erwerbstätigkeit, z.B. wegen fehlender Kinderbetreuung
- Pflegebedürftigkeit – eigene oder Angehörige
- finanzielle Versorgung von Familien- Mitgliedern erforderlich

11. Erweiterte Risiken ohne Partner

Einpersonenhaushalte und Alleinerziehende unterliegen zunehmend einem Armutsrisiko:

Armutsquoten nach Haushaltstypen:

	2006	2013	Diff.
Einpersonenhaushalt	21,7	26,4	+21,7
Zwei Erwachsene ohne Kind	8,0	9,3	+16,3
Sonstiger Haushalt ohne Kind	8,3	8,9	+7,2
Alleinerziehende	37,0	43,0	+16,2
Zwei Erwachsene, ein Kind	11,4	9,5	-16,7
Zwei Erwachsene, zwei Kinder	11,6	10,8	-6,9
Zwei Erwachsene, ab drei Kinder	24,3	24,3	0
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	16,6	17,1	+ 3,0

Quelle: Paritätischer Wohlfahrtsverband: Bericht zur regionalen Armutsentwicklung ir Deutschland 2014.

12. Prekäre Arbeits- und Lebenswelt wirken zusammen durch gesetzliche Bestimmungen:

- Niedriglohnpolitik der letzten Jahre
- Vorschrift der Subsidiarität:
  „kleinste Einheit ist verantwortlich“, Bsp.: häusliche Pflege / Pflegeversicherung
- Vergemeinschaftung in Ehe und Familie:
  Gegenseitige Einstands- und Unterhaltspflichten
  Grundsicherung setzt auf Familieneinkommen
  Armuts-Statistik geht immer vom „Haushalt“ aus

13. Empfehlung: Fünf gleichgewichtige Faktoren, um Armut zu vermeiden

- Vollzeitnahe Teilzeit und Rückkehrrecht auf VZ!
- Sozialversicherung ab dem ersten Euro
- Ersatz der Lohnsteuerklasse 5 durch das Faktorverfahren für Eheleute
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit + Mindestlohn
- Im Sozialgesetzbuch II (SGB II) ist die Pflicht zur Annahme von Minijobs („jede Arbeit“) zu streichen.

Gesetzliche Rentenversicherung und die Herausforderung für die Zukunft

Christel Riedel, Jahrgang 1950, Studium der Rechtswissenschaften und beide Staatsexamina in Freiburg; Berufseinstieg als Lektorin für juristische Fachliteratur beim Hermann-Luchterhand-Verlag mit dem Aufgabenschwerpunkt Arbeits- und Wirtschaftsrecht; anschließend Projektleiterin beim Institut des Deutschen Anwaltvereins für Büroorganisation und Bürotechnik. 1988 wurde sie Geschäftsführerin bei der Gesellschaft für Recht und Information in Bonn, einer Einrichtung der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung. Von 1992 bis 2011 Rechtsdezernentin beim Deutschen Frauenrat mit dem Arbeitsschwerpunkt: Beobachtung und Kommentierung der rechtspolitischen Entwicklung bezogen auf die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter. Von 2011 bis 31.12.2015 Projektleiterin „Forum Equal Pay Day“ bei BPW Germany.

Heute die Rente von morgen sichern

Mit der Rente ist es so eine Sache: Bei jungen Menschen gilt es von jeher als „uncool“, sich für Rententhemen zu interessieren, und auch Frauen neigen – besonders in den mittleren Lebensjahren – dazu, das Thema, seine Tragweite und die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten zu verdrängen.[1] Mit der Entgeltgleichheit war es lange Zeit ähnlich. Erst die Kampagne zum Equal Pay Day hat in den vergangenen Jahren auf breiter Linie das Bewusstsein für die Lohnlücke und ihre vielfältigen Ursachen geschärft. Sie liegen überwiegend in der überkommenen Rollenverteilung begründet, verstärken sich wechselseitig im Lebensverlauf und münden schlussendlich geradezu zwangsläufig in eine geschlechtsspezifische Rentenlücke von 60 Prozent.[2] Nun kommt es mit der Digitalisierung zu tiefgreifenden Veränderungen des Arbeitsmarktes, die die Teilhabenchancen im Erwerbsleben neu verteilen, die die Lohnlücke womöglich vergrößern und erkennbar neue Alterssicherungsrisiken entstehen lassen. Die Foren zum Equal Pay Day 2016 haben diese Fragen aufgegriffen und die Debatte um die Rente von morgen eröffnet,[3] noch bevor die Diskussion um die Notwendigkeit einer „großen Rentenreform“ im April

---

[1] Die distanzierte Haltung von jungen Menschen und Frauen in der Mitte des Lebens belegen jüngst u.a. die Jugendstudie der Metallrente und die Studie „Mitten im Leben von Sinus Sociovision s. https://www.metallrente.de/jugendstudie/ (Zugriff: 3.5.2016) und http://www.bmfslj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/20160307-Studie-Mitten-im-Leben,property=pdf,bereich= bmfslj,sprache=de,rwb=true.pdf (Zugriff: 3.5.2016).

[2] Zu Methode und Höhe des Gender Pension Gap vgl. http://www. bmfslj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/ gender-pension-gap,property=pdf,bereich=bmfslj,sprache=de,rwb =true.pdf (Zugriff: 3.5.2016)

[3] http://www.equalpayday.de/foren/ (Zugriff: 3.5.2016)

2016 durch Äußerungen von Horst Seehofer und Sigmar Gabriel öffentlichkeitswirksam eingeläutet wurde.

I. Die Rentendebatte ist da

In die Debatte um die Zukunft der Gesetzlichen Rente, die nicht zuletzt von den Gewerkschaften eingefordert wurde,[4] müssen sich die Frauenverbände mit Nachdruck einschalten, um die (Frauen-)Renten von morgen zu sichern. Dabei geht es um zwei zentrale Herausforderungen: um die Funktion und die Zukunftsfestigkeit der umlagefinanzierten Gesetzlichen Rentenversicherung im Zusammenspiel mit privater kapitalbasierter Altersvorsorge einerseits und um die Weiterentwicklung der Rentenversicherung von einer Arbeitnehmer- zur Erwerbstätigenversicherung in der Wirtschaftswelt 4.0 andererseits.

Das Verhältnis der gesetzlichen zur privaten kapitalmarktorientierten Vorsorge ist in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts vom politischen Mainstream umgekehrt worden – aus einer ergänzenden privaten und betrieblichen Altersvorsorge wurde eine ersetzende Altersversorgung. Mit Riester-Rente und Entgeltumwandlung wurden privilegierte Formen kapitalgedeckter Altersvorsorge geschaffen, die – so ihre Protagonisten – das sinkende Sicherungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung ausgleichen sollten. Um Beitragssatzsteigerungen in der gesetzlichen Rente zu vermeiden, wurde das Rentenniveau mit Hilfe des „Riester-Faktors“ in raschen Schritten abgesenkt.[5] Die kapitalbasierte Riester-Rente konnte trotz großzügig ausgestalteter Fördermöglichkeiten die in sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllen – die Anzahl der abgeschlossenen Verträge stagniert, Kapitalmarktkrise, Anlagennotstand und Niedrigzinsphase haben das Vertrauen in die Sicherheit und Leistungskraft kapitalmarktorientierter Alterssicherungsformen erschüttert.

Überraschend kommt das nicht. Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) hatte in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens im Jahr 2000 geschrieben: „*Eine kapitalgedeckte Zusatzversorgung entzieht dem System der gesetzlichen Rentenversicherung dringend benötigte Beiträge. Ihre Einführung stellt einen langfristig angelegten, kaum mehr korrigierbaren Systemwandel dar, der vom djb als frauen- und rechtspolitische Fehlentscheidung bewertet wird. ....Eine langfristige Verzinsung von 4 % dürfte jedoch angesichts des bereits akkumulierten Kapitals auf dem internationalen*

---

[4] Eva M. *Welskop-Deffaa*, Teufelskreis Altersarmut. Warum das Rentenniveau angehoben werden muss, in: Soziale Sicherheit 8/2015 S. 323

[5] Auch die Entgeltumwandlung wirkte rentenniveausenkend,
vgl. Winfried *Schmäh!*, Von der Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung zu deren partiellem Ersatz: Ziele, Entscheidungen sowie sozial- und verteilungspolitische Wirkungen – Zur Entwicklung von der Mitte der 1990er Jahre bis 2009, in: Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI, 2. Auflage, Köln 2012, S. 131–193.

Finanzmarkt immer noch als zu hoch angesehen werden. .... Außerdem zeigen die Korrekturen zwischen dem Konzept vom Mai 2000 und dem Entwurf aus November 2000 eindringlich, auf welch unsicheren und undurchschaubaren Annahmen eine so grundlegende Reform erfolgt“.[6] Und auch der Deutsche Frauenrat kritisierte in seiner Stellungnahme: *„Nicht nur die Rentenversicherungsträger haben uns in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass Ver-säumnisse der Arbeitsmarktpolitik in der Rentenversicherung nur bedingt korrigiert werden können. Auch die Renditen der Kapitalmärkte vermehren sich nicht aus sich selbst heraus, son-dern nur auf dem Boden von wirtschaftlicher Produktivität und einem ausgeglichenen Arbeitsmarkt....“*

Während die Vertreter der Wirtschaftswissenschaften damals nahezu unisono den „Paradigmenwechsel“ in der Alterssicherung befürworteten, haben Frauenverbände die Entwicklungen vor 15 Jahren zutreffend eingeschätzt: Rentenpolitik kann nicht losgelöst vom realen Arbeitsmarkt betrachtet und verwirklicht werden. Kapitalmärkte schaffen keine eingebaute Sicherheit: Neben der auch für sie unbestreitbaren Demographie- und Arbeitsmarktabhängigkeit sind kapitalbasierte Alterssicherungsformen zusätzlich von globalen ökonomischen und politischen Sonderfaktoren beeinflusst, die Zinsentwicklungen schwer kalkulierbar machen. Die Umlagefinanzierung kennt diese Zusatzprobleme nicht. Für die Rentenreform des Jahres 2016/17 ist daher zu Recht die Erwartung formuliert, die umlagefinanzierte Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) in ihrem Leistungsumfang wieder zu stärken. Die durch den Riester-Faktor und die zusätzlichen Dämpfungsfaktoren veränderte Rentenformel, die seit 2001 zu einem deutlichen Absinken des Rentenniveaus geführt hat, muss korrigiert werden. Gleichzeitig müssen aber auch die absehbaren Veränderungen der Arbeitswelt 4.0 sozialpolitisch aufgefangen werden: Wenn sich abhängige und selbstständige Beschäftigung im Lebenslauf immer stärker vermischen und neue Formen selbstständiger Arbeit entstehen (Stichwort: Plattformökonomie), ist die Ausweitung des Versichertenkreises und die Durchsetzung der Versicherungspflicht der Erwerbstätigen in der GRV unabhängig von ihrem Beschäftigungsverhältnis dringend geboten.[7]

II. Stabilisierung des Rentenniveaus

Basis der Gesetzlichen Rentenversicherung ist das Vertrauen darauf, dass die Leistungen der staatlich organisierten Zwangsversicherung sich im Rahmen dieses Langfristprojektes verhältnismäßig entwickeln – gemessen an den im Laufe des Erwerbslebens eingezahlten Vorleistungen in Form von Beiträgen. Zentraler Maßstab ist das Äquivalenzprinzip:[8] Beiträge und Leistungen müssen sich entsprechen. Die

---

[6] https://www.djb.de/Kom/K4/sn-49/ (Zugriff: 3.5.2016)

https://arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de/ueber-uns/nachrichten/++co++c95793ce-e221-11e5-b5b3-525400ed87ba (Zugriff: 3.5.2016).[7]

[8] Hans Günter *Hockerts*, Die Rentenreform von 1957, in: Handbuch der gesetzlichen *Rentenversicherung, Köln 1990, S. 93–104*

Rentenhöhe soll „den durch versichertes Arbeitsentgelt erworbenen Anteil des Lebensstandards nach Maß der eigenen erbrachten Vorleistungen bewahren“[9] und ergibt sich aus der bei Renteneintritt durchgeführten Multiplikation der persönlichen Entgeltpunkte mit dem aktuellen Rentenwert gem. § 68 SGB VI. Seit der Rentenreform 2001 wird auch das Verhältnis von Beitragszahlern und Rentenbeziehern in dieser Rentenanpassungsformel abgebildet, um so „die Funktionsfähigkeit der GRV in einer alternden Gesellschaft“ mit niedriger Geburtenzahl zu erhalten“.[10]Deshalb wurde der „Nachhaltigkeitsfaktor“ eingeführt, der im Zusammenwirken mit den anderen neuen Faktoren den Anstieg des Rentenwertes vom Anstieg der Lohnentwicklung dämpfend abkoppelt. Die Frage, die sich heute stellt, ist, bis zu welcher Untergrenze diese Absenkungen politisch vertretbar und verfassungsrechtskonform sind – d.h. insbesondere ob eine zu weitgehende Absenkung des Sicherungsniveaus nicht dazu führt, dass mit dem Pflichtversicherungssystem das Gebot der Verhältnismäßigkeit verletzt würde. Bisher hat das BVerfG keinen Anlass gesehen, den sozialpolitischen Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers daraufhin auszuloten, wo eine aus dem Vertrauens- und Rechtsstaatsprinzip (Art. 20, Art. 2 Abs. 1 GG) abgeleitete Untergrenze bei der Ausgestaltung der Leistungen der GRV zu ziehen ist.[11] Zwei Maßstäbe werden allerdings immer deutlicher als Anforderungen an eine verfassungsmäßige Ausgestaltung der GRV relevant:

1. Die Rente des Standardrentners, der ein ganzes Erwerbsleben lang Pflichtbeiträge aufgrund von Zwangsmitgliedschaft eingezahlt hat, muss einen Mehrwert gegenüber der vorleistungsfrei gewährten Grundsicherung im Alter gewährleisten,

2. Die Formeln, anhand derer Veränderungen bei der Rentenberechnung wirken, müssen folgerichtig und nachvollziehbar sein.[12]

Bis zur Rentenreform 2001 galt als Sicherungsziel ein Rentenniveau vor Steuern von 52,9 Prozent. Aktuell haben die Absenkungen zu 47,7 Prozent geführt – als Ziel wurde festgelegt, dass bis 2020 ein Niveau von 46 und bis 2030 ein Niveau von 43 Prozent nicht unterschritten werden soll.[13]

---

[9] Dagmar *Oppermann* in „Grundlagen und Herausforderungen des Sozialstaats“, Erich *Schmidt*, 2015, S.85

[10] Dagmar *Oppermann*, S 84

[11] Dagmar *Oppermann*, S.90

[12] Vgl. Stephan *Rixen*, Fordern oder Fördern? Rechtliche Grenzen der Arbeitsmarktpolitik durch Sanktionen, in: Transmission 05, Berlin 2011 (https://www.vodafone-stiftung.de/uploads/tx_newsjson/transmission_05_02.pdf, Zugriff: 3.5.2016) zum Prinzip der Folgerichtigkeit im Sozialrecht nach der SGB-II-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

[13] In § 154 SGBVI, der sich mit dem turnusgemäß von der Bundesregierung zu erstellenden Rentenversicherungsbericht befasst, heißt es in Abs. 4 Satz 2, die Bundesregierung habe „geeignete Maßnahmen vorzuschlagen“, wenn in der mittleren Vorausberechnung des Rentenversicherungsberichts die betreffenden Sicherungsniveaus unterschritten werden. Derartige Vorschläge wären aktuell sehr willkommen.

Für die Zeit nach 2030 wurde keinerlei Festsetzung einer Niveauuntergrenze vorgenommen. Das ist keine vertrauensbildende Maßnahme für die heute 30-jährigen Beitragszahler und -zahlerinnen, die im Jahr 2053 in Rente gehen. Oberstes Ziel sozialpolitischen Handelns muss aber die Stärkung des Vertrauens in den „Langfristvertrag“ Rentenversicherung sein. Dabei geht es nicht um eine feste Summe, die versprochen oder eine „Rendite“, die zugesichert wird, wohl aber um die verbindliche Zusage eines Mindestanteils, den ein Standardrentner im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen der aktiven Generation erwarten kann. Wer in die Zukunft projizierte Beitragssätze niedrig halten will durch grenzenlose Niveauabsenkung, treibt den Teufel mit dem Beelzebub aus, weil er die Flucht aus der Pflichtversicherung und die Aufkündigung des Generationenvertrages in der Rente provoziert.

Ohnehin stand die Legitimität der Niveauabsenkungen unter dem Vorbehalt, dass die mit der Absenkung entstehende Versorgungslücke durch Aufbau einer staatlich geförderten privaten Vorsorge kompensiert wird.[14] Inzwischen wird nicht mehr bestritten, dass dieses Ziel verfehlt wurde: während die Abschmelzung des Rentenniveaus mit der Riester-Treppe vollständig umgesetzt wurde, unterblieb erkennbar der ergänzende Aufbau der Riester-Säule im zur Zielerreichung erforderlichen Umfang.[15] Die betriebliche Alterssicherung ihrerseits hat durch die Entgeltumwandlung zwar eine größere Bedeutung erlangt als vor 2001, allerdings mit eklatanten Unterschieden zwischen Beschäftigten großer und kleiner Betriebe, zwischen Frauen und Männern und zwischen den Branchen. Eine lückenschließende Funktion erfüllt die betriebliche Alterssicherung offensichtlich nicht.[16]

Was nun? Zunächst einmal werden im Rahmen der Ursachenforschung Kosten und Bürokratie des Riester-Plans problematisiert. Sie entfalten ihre Wirkung im Zusammenspiel mit der Zinsentwicklung, welche sich nicht an die Prognosen der Finanzmarktexperten gehalten hat. Der Garantiezins für Riester-Produkte ist seit der Einführung mehrfach gesenkt worden, was das Vertrauen der Zielgruppe nicht gefördert hat. Hinzu kommt: Geringverdiener und Geringverdienerinnen wissen, wie nötig sie jeden verdienten Euro für den Alltag brauchen und dass mit geringen Beiträgen nennenswerte Kapitalstöcke für die Alterssicherung nicht aufzubauen sein werden.

---

[14] http://www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/2015/2015-11-00_SvS_Zugang_Bestand_PS.pdf (Zugriff: 3.5.2016)

[15] Die Entwicklung der Riesterverträge und ihre Bestimmungsfaktoren erläutert die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage der Grünen im Bundestag in Drucksache 18/3628 vom 19. Dezember 2014 http://dip21. bundestag.de/dip21/btd/18/036/1803628.pdf (Zugriff: 3.5.2016)

[16] Die aktuellen Gutachten der Bundesregierung zur betrieblichen Alterssicherung sind über diesen link verfügbar: http://www.bmas. de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/betriebsrenten-staerken-und-ausbauen.html (Zugriff: 3.5.2016)

Die Analyse der ca. 16 Millionen Riester-Verträge ergibt den wenig überraschenden Befund, dass Gutverdiener überproportional „geriestert“ und Steuervorteile mitgenommen haben – während Geringverdiener, die mit der Förderung unterstützt werden sollten, die Angebote selten genutzt haben. Da sich die Voraussetzungen des Paradigmenwechsels als falsch erwiesen haben und überzeugende Konzepte zur „Rettung der Riester-Rente“ nicht vorgelegt werden können, gilt es nunmehr, den Tatsachen ins Auge zu blicken und die weitere Absenkung des Rentenniveaus durch Aussetzen niveausenkender Dämpfungsfaktoren zu stoppen, besser noch: durch Rücknahme der überschießenden Effekte der Riester-Treppe teilweise rückgängig zu machen.

Diese Forderung wird umso dringlicher als es verfassungsrechtlich geboten erscheint nachdrücklich zu fragen: Darf man Versicherungsbeiträge für eine Pflichtversicherung erheben, wenn die dadurch erworbene Rentenanwartschaft niedriger ist als die vorleistungsfreie Grundsicherungsleistung?[17]

III. Soziale Sicherung in der Arbeitswelt 4.0

Neben der politischen und verfassungsrechtlichen Prüfung der Rentenformel und dem Kurswechsel hin zur Stärkung der Gesetzlichen Rentenversicherung durch Anhebung des Rentenniveaus besteht die zweite Herausforderung der anstehenden Rentenreform darin, die Rentenversicherung fit zu machen für die Arbeitswelt 4.0, für die digitale Arbeitswelt der Crowdworker und der Plattformökonomie. Digitalisierung führt zu einer tiefgreifenden Veränderung der Organisation der Arbeit. Lukas Biewald, Chef der US-amerikanischen Web-Plattform Crowdflower, hat das Ausmaß der Veränderung besonders plakativ formuliert: „Bevor es das Internet gab, wäre es schwierig gewesen, jemanden zu finden, der zehn Minuten für Dich arbeitet und den Du danach wieder rauswirfst.“ Mit dem Internet hat sich das geändert: „Zahle ihnen einen kleinen Geldbetrag und Du bist sie sofort wieder los, wenn Du sie nicht mehr brauchst.“[18] Viele der kleinen Jobs, die über Plattformen organisiert werden, werden nicht mehr in abhängiger, sondern in „selbstständiger“ Tätigkeit erbracht, am heimischen Computer oder an wechselnden Arbeitsorten.

Immer mehr Personen im erwerbsfähigen Alter kombinieren abhängige und „selbstständige“ Tätigkeiten zur Existenzsicherung aus eigenem Antrieb oder aus der Not geboren synchron und diachron in verschiedenster Weise im Lebenslauf, wobei die Anteile, die das Arbeiten in der Crowd zum Lebensunterhalt beisteuert,

---

[17] Bewertungsmaßstab ist der „Eckrentner“ mit 45 Beitragsjahren und 45 Entgeltpunkten. Ein Mensch, der 45 Jahre lang immer durchschnittlich verdient hat, sollte mit seinen Beiträgen eine auskömmliche Standardrente erwirtschaften. Aktuell beträgt sie (Sicherungsniveau 47 Prozent) im Westen 1.314,45 € monatlich (1. 217,25 € Ost). Abzuziehen sind ca. 100 € für Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie die Steuer. Der Abstand zur Grundsicherung im Alter ist noch gewahrt. Ob dies bei einem Rentenniveau von 43 Prozent ebenso wäre, bleibt zu prüfen.

[18] http://www.fr-online.de/arbeit--unsere-religion-/crowdsourcing-die-klick-worker%2c30242698%2c30470272.html (Zugriff: 3.5.2016)

unvorhergesehenen Schwankungen unterliegen kann.[19] Eine Rentenreform muss diesen unterschiedlichen Schutzbedarfen Rechnung tragen; mit Blick auf die häufig prekäre Einkommenssituation der alten und neuen (Solo-)Selbstständigen wird es entscheidend darauf ankommen, eine paritätische Beteiligung des Auftraggebers an der Beitragslast zu normieren und durchzusetzen. Dabei ist es für das Verfahren von Vorteil, wenn mit den erforderlichen Anpassungen an bestehende und bewährte Regelungen angeknüpft werden kann. So gibt es bereits in der Reichsversicherungsordnung von 1912 Vorbilder für die Einbeziehung von „kleinen Selbständigen“ ohne oder mit maximal zwei Beschäftigten. Dazu zählten die im Gesundheitswesen oder der Wohlfahrtspflege tätigen Selbstständigen wie auch die selbstständigen Künstler, Musiker, Schausteller und Artisten. In zeitgemäßer Fortentwicklung dieses Schutzgedankens wurde 1981 das Künstlersozialversicherungsgesetz geschaffen[20], welches selbständige Künstler und Publizisten in der allgemeinen Rentenversicherung, in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung versichert, wobei die Beitragslast aufgeteilt wird zwischen dem/der Versicherten und dem „Verwerter“ der Leistung (Verlag, Bühne etc.) – ergänzt durch einen Bundeszuschuss von 20 Prozent. Mindestens bei der Organisation von Arbeit über Plattformen scheint es vergleichsweise leicht, die Plattformbetreiber bei der Gestaltung der Sozialversicherungspflicht als Äquivalent für den Arbeitgeber anzusprechen und die Beitragsabführung über ihn zu organisieren. Die Durchsetzung dieser Forderung braucht eine intensive Zusammenarbeit von IT-Fachleuten und Experten der Rechts- und Sozialpolitik, um Datenspuren digitaler Arbeit mit rechtlichen Konsequenzen zu koppeln .Im übrigen könnte die Fortentwicklung des § 12 SGB IV i.V. § 169 SGBVI mit Blick auf Click-, Cloud- und Crowdworkende zu einer rasch umsetzbaren praxisgerechten Lösung führen: die Vorschriften regeln Versicherungspflicht und paritätische Tragung der Beitragslast bei Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitenden. Während früher die Knöpfe in Heimarbeit angenäht wurden, sind es heute kleinere und größere Aufgaben des Webdesigns, der Laptop hat die Nähmaschine ersetzt .Seit längerem wird über eine Umgestaltung der arbeitnehmerbezogenen gesetzlichen Rentenversicherung hin zu einer Erwerbstätigenversicherung diskutiert mit dem Ziel, die zunehmende Zahl von Selbstständigen in das Alterssicherungssystem einzubeziehen. Diese Reform wird auch aus europäischer Sicht für geboten gehalten, um „Wanderarbeiter“ einheitlich abzusichern.[21] Die Dynamik der Arbeitswelt 4.0 erfordert es, die Diskussion zur Erweiterung des Versichertenkreises zügig zu einem Ergebnis zu führen.

---

[19] http://www.ayad-al-ani.com/pdf/SSRN-id2699065.pdf (Zugriff:3.5.2016)

[20] BMAS (Hrsg.), Künstlersozialversicherung (2016)

[21] FES: Digitale Arbeit in Deutschland (2012) http://library.fes.de/pdf-files/akademie/09324.pdf (Zugriff: 3.5.2016)

IV. Freiwillige Zusatz-Absicherung diskontinuierlicher Erwerbsverläufe

Die große Rentenreform, die angekündigt ist, hat unzweifelhaft zwei große Themen – das Ende der Rentenniveauabsenkungsautomatik und die Erweiterung des Versichertenkreises der Gesetzlichen Rentenversicherung auf Crowdworker und andere Selbstständige in der Arbeitswelt 4.0. Es wird über diese beiden zentralen Anforderungen hinaus weitere Baustellen geben, um die Gesetzliche Rentenversicherung auf die Lebenswelten der Zukunft vorzubereiten. In der Diskussion sind eine Verbesserung der Erwerbsminderungsrente, eine Modernisierung der sozialen Selbstverwaltung und eine Flexibilisierung des Renteneintritts. Angesichts der hier nur skizzierten Entwicklung hin zu diskontinuierlichen Erwerbsverläufen mit einer synchronen und diachronen Vermischung von selbstständiger und abhängiger Beschäftigung sollte auch die Frage nach der überzeugenden Gestaltung der Beitragsbemessungsgrenze noch einmal aufgeworfen werden: Wenn sich in den neuen volatilen Erwerbsverläufen Phasen mit gutem und sehr gutem Einkommen (z.T. wiederholt) abwechseln können mit prekären Einkommensphasen, wenn die historische Normalität, dass im Erwerbsleben Lohneinkommen mit zunehmendem Alter steigen, immer weniger gilt, dann sollte den Versicherten regelmäßig die Möglichkeit gegeben werden, in Phasen sehr guter Verdienste über die Beitragsbemessungsgrenze hinaus persönliche Entgeltpunkte als Puffer für Zeiten magerer Erwerbseinkünfte zu erwerben. Dazu könnte § 187a SGB VI, der bereits heute die Möglichkeit gibt, Rentenabschläge durch Zahlung eines einmaligen Beitrages „zurückzukaufen“, fortentwickelt werden.[22] Dazu könnte § 187a SGB VI, er bereits heute die Möglichkeit gibt, Rentenabschläge durch Zahlung eines einmaligen Beitrages „zurückzukaufen“, fortentwickelt werden.[23]

Fazit:

Kreative Juristinnen und Juristen, Ökonominnen und Ökonomen sind jetzt gefordert, ein Alterssicherungskonzept für die nächsten 40 Jahre zu strukturieren, welches den Arbeitsmarkt der Zukunft abbildet und den rechtsstaatlichen Anforderungen der Geschlechter- und Generationengerechtigkeit wie auch der Beitrags-Leistungsgerechtigkeit entspricht.

(Dieser Beitrag von Christel Riedel und Eva-Maria Welskop-Deffaa erschien als Erstveröffentlichung in: Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbund e.V. (djbZ), Heft 2/2016, S. 75-78, siehe https://www.djb.de/publikationen/zeitschrift/djbZ-2016-2/djbZ-2016-Heft-2-b1/)

---

[22] Nach aktuellen Zahlen kostet ein solcher EP ca. 6.000,-- € im Jahr. Eine solche Möglichkeit der freiwilligen Höherversicherung könnte zusätzlich an Attraktivität gewinnen, wenn die Forderung des Deutschen Frauenrates und anderer Frauenverbände umgesetzt und das permanente Rentenanwartschaftssplitting eingeführt würde

[23] Herbert *Rische* und Dr. Reinhold *Thiede*, NZS 2013, S. 601-605

Teilhabe auch im Alter

Brigitte Paetow, Jahrgang 1939, verheiratet seit 1965 und Mutter von zwei Kindern. Sie studierte Chemie von 1958 bis 1963 und schloss es mit dem Diplom ab.

Frau Paetow war berufstätig von 1963 bis 1997 im technologischen und analytischen Bereich der Getränkeindustrie.

Brigitte Paetow engagiert sich freiwillig seit 1999 im Bereich der Seniorenpolitik auf Kreis- und Landesebene. Von 2003 bis 2013 war sie Vorsitzende des Landesseniorenbeirates Mecklenburg-Vorpommern e.V. und ist jetzt Ehrenmitglied. Frau Paetow führt die europäischen Projekte „Social-Inclusion“ sowie „IncluseAge“. Sie ist Präsidentin von 2 Altenparlamenten in Mecklenburg-Vorpommern und war von 2001 bis 2011 Mitglied und Vorsitzende eines Seniorenbeirates auf Kreisebene. Bis zum Jahr 2013 war sie Mitglied der BAGLSV e.V. und in deren Auftrag Mitglied der Nationalen Armutskonferenz. Zurzeit ist Frau Paetow Schiedsfrau in ihrer Heimatstadt und Mitglied des Vorstandes für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Rostock.

Ihre persönlichen Schwerpunkte sind politische und soziale Partizipation der Senioren bei der Gestaltung des demographischen Wandels, Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement sowie Altersarmut.

1. BAGSO[24] zum Bericht der unabhängigen UN-Expertin über die Menschenrechte Älterer

Ältere Menschen leisten wichtige Beiträge für die Gesellschaft (Familie, Nachbarschaft, Arbeitsleben, Politik, freiwilliges Engagement). Den Themen Autonomie, Partizipation und Empowerment sollte deshalb in einem spezifischen Menschenrechtsdokument ein großes Gewicht zukommen.

2. Armut hat verschiedene Formen:

- Materielle Armut
- Bildungsarmut
- Kulturelle Armut
- geringere Teilhabechancen

[24] Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V.

3. Warum Teilhabe von Älteren?

Es besteht die dringende **gesellschaftliche Notwendigkeit** dafür aus folgenden Gründen:

- Anteil der Älteren an der Bevölkerung wächst
- Senioren verfügen neben der Gruppe der Menschen mit Behinderungen über einen geschulten Blick in Bezug auf die Hindernisse und Schwierigkeiten im täglichen Leben Einkauf, Anwendung von Technik, Dienstleistungen ,Freizeit und Tourismus ,Wohnen und Mobilität (Generationenfreundliche Kommunen)

Die **individuelle Notwendigkeit** liefert ebenfalls wichtige Argumente:

- gesellschaftliche Zugehörigkeit und Einbezogensein stärken das Selbstbewußtsein
- wesentliche Bedürfnisse im Alter(Eifert) sind: Verstehen, Sinnhaftigkeit, Selbstwirksamkeit, Autonomie, Sicherheit, Eingebundensein

4. Voraussetzungen für die Teilhabe

- Ich kann
- Ich will
- Ich darf

oder anders ausgedrückt:

- teilhabebereite Bürger und
- teilhabefördernde Rahmenbedingungen

Ich kann schließt mit ein: Gesundheitliche Voraussetzungen, Finanzielle Voraussetzungen, Mobilität und Teamfähigkeit.

Ich will inkludiert: Lernbereitschaft, Verantwortungsbereitschaft und Konflikte aushalten zu können.

Ich darf umfasst: Verbindlichkeit beiderseits, Anerkennung(formal und faktisch), finanzielle Ausstattung und hauptamtliche Unterstützung (z.B. unabhängige Beratung).

Das Stufenmodel der Partizipation nach Köster verdeutlicht die notwendigen Prozesse:

Stufe 1: INFORMIEREN → Stufe 2: MITWIRKEN →Stufe 3: MITENTSCHEIDEN →Stufe 4: SELBSTVERWALTEN

5. Formen der Partizipation im Alter

Ökonomische Partizipation umfasst die Finanzielle Absicherung als Grundlage für ein würdevolles Leben auch im Alter (Renten).

Politische Partizipation schließt aktives und passives Wahlrecht, Bürgerinitiativen, Protestaktionen, Volksentscheid und Mitarbeit in Interessenverbänden mit ein.

Nach dem Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg Vorpommern vom 26.7.2010 kann die politische Teilhabe der älteren Generation durch Mitwirkung im Altenparlament erfolgen.

Soziale Partizipation inkludiert die Minimierung der Auswirkungen von Armut durch Einflussnahme auf soziale Integration und Unterstützung z.B.: durch Erbringung von Hilfeleistungen und Mitwirkung in Freiwilligenorganisationen.

Die politische- und die soziale Partizipation stehen in einer Wechselwirkung zueinander

Formen der sozialen Partizipation sind:

- Berufsverband, Gewerkschaften
- Bürgerinitiativen
- Gesangs- /Sportverein und weitere
- Heimat- und Bürgerverein
- Wohlfahrts-/Kriegsopferverbände
- Kirchliche/ religiöse Vereine/Verbände

Kulturelle Partizipation umfasst Kulturloge, Seniorentanz und Konzerte.

Offene Themen in der Partizipation Älterer

- Menschen mit Behinderungen
- Mobil beeinträchtigte Menschen(z.B.im ländlichen Raum)
- pflegebedürftige Menschen
- einkommensschwache Menschen
- Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- Hochbetagte
- Unterschiedliche teilhabeförndernde Rahmenbedingungen auf kommunaler Ebene

Ergebnisse der Workshops

Workshop 1: Kosten/ Qualität der Pflege

Die wesentlichen Diskussionspunkte waren:

Sichtweise/ Situation der pflegenden Angehörigen

-aufsuchende Beratung im Pflegefall sollte Standard sein

-Vereinbarkeit von Beruf und Pflege mit Unterstützung Pflegedienst realisierbar machen

-Pflegeleistung für Rentenberechnung analog zu Kinderbetreuungszeiten

-Erweiterung der Rahmenfrist bei Leistungen vom Arbeitsamt

Pflegende ambulant/stationär

-einheitliche Standards für die Pflegeausbildung

-bundeseinheitlicher Rahmen für Tarifverträge, Arbeitszeitregelungen

-Teilzeitarbeit für Mütter ermöglichen

-Karrieredurchlässigkeit für Pflegekräfte

-„Rituale“ entrümpeln

-Soloselbstständigkeit in Teilzeit durch verbesserte Tarifbedingungen reduzieren

Pflegebedürftige

-Reha geht vor Pflege

-Eigeninitiative

-Einsamkeit

Politische Forderungen

-Pflege nur durch gemeinnützige Einrichtungen

-Qualität der Pflegeeinrichtungen lfd. überprüfen

-Rente für angehörige Pflegende auch bei eigener Rente=monetäre Anerkennung der Leistungen

-Pflege und Careaufgaben positiv besetzen

-Pflegevollversicherung

-Pflegeberuf durch Bezahlung und Karrierechancen attraktiver machen

-Transparenz für nötige Informationen im Zusammenhang mit Pflege

Workshop 2: Frauen – Alter – Armut – existenzsichernde Renten

Die wesentlichen Diskussionspunkte waren:

-Frauen sind nicht alleine verantwortlich, wenn sie im Alter arm sind.

-Gesetzliche Rahmenbedingungen (Familien-, Fürsorgepolitik) ziehen Handlungszwang nach sich.

Was sollte seitens der Politik getan werden, um das Abrutschen in die Armut zu verhindern?

-Steuerrechtliche Regelungen verbessern, z.B. „Freibeträge“ oder durch Abschaffung der Steuerklasse 5

-Anerkennung von Sozialarbeit für Rentenpunkte

-verbesserte Wiedereingliederung in den Beruf nach familienbedingten Pausen

-gute Absicherung von pflegenden Angehörigen

-Einführung einer Erwerbstätigenversicherung

-Forderung an die Politik: Planungssicherheit für die Alterssicherung

-laufender Versorgungsausgleich - Realsplitting von Rentenanwartschaften von Partnern

-Erwerbstätigenversicherung; Steuerabgabe für Selbstständige

-Aufklärung organisieren, damit Bürger*innen nicht in Fallen tappen

Workshop 3: Gesetzliche Rentensicherung der Zukunft

Die wesentlichen Diskussionspunkte waren:

-Absinken der GRV bis ins Uferlose - trotz Rentenzwangssystem keine Gewähr für Absicherung oberhalb des Existenzminimums

-Riesterrente ein Flopp?!

-Wissenschaft hält sich zurück

-an die nächste Generation denken

Welche Schritte sind notwendig, um das Rentensystem zu verbessern?

-auch diejenigen mit einer Basisversorgung einbeziehen, die im derzeitigen System keine Absicherung haben (z.B. Solo-Selbständige)

-schrittweise auch Erwerbstätige aus Sondersystem (Beamte) einbeziehen

-nach Wegen suchen, wie bei Arbeitsvermittlung über Plattformen (4.0) Zahlung der Sozialversicherung sichergestellt werden kann; Politik für das Thema sensibilisieren

-Missbrauch des Werkvertrages verhindern

-mehr Transparenz bei den Personalkosten

-öffentliche Diskussion über andere Rentensysteme: Stichworte dazu vorleistungsfreie Grundsicherung, Rente für alle gleich (Niederlande), Bürgerrente

Workshop 4: Teilhabe auch im Alter

Die wesentlichen Diskussionspunkte waren:

Verhältnis und Bestandaufnahme

In Mecklenburg-Vorpommern existiert bereits ein Gesetz zur Teilhabe von Senior*innen sowie Senior*innenbeiräte.

Die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein verfügen ebenfalls über ein Altenparlament. Andere Bundesländer haben kein Altenparlament. Dies gilt es einzufordern.

Das Seniorenteilhabegesetzes regelt die Finanzierung, die Bevollmächtigung und die Rechte der Seniorenbeiräte. Es unterstützt den Generationendialog und ermöglicht echte Einflussnahme, da bereits vorab in dem Gremium über Gesetze beraten werden kann und die Informationen aus erster Hand kommen.

Wohnen im Alter

-Stadt vers. Land?

-Projekt in Rostock: „Wohnen für Hilfe“, das Wohnpartnerschaften zwischen Senior*innen und Studenten vermittelt: Senior*innen erhalten Hilfe im Alltag und geben im Gegenzug Wohnraum kostenfrei an die HelferInnen ab.

-Problem: Entstehung hoher Kosten, für den altersgerechten Umbau einer Wohnung= Hemmnis

-Problem: Senior*innen würden gern in kleinere Wohnung ziehen, aktuelle Wohn-/Miet- und Kaufpreise stehen dem entgegen. In anderen Ländern praktizierte Tauschbörsen sollten sich auch Deutschlandweit etablieren.

-für bürgerliches Engagement in NGOs im Gegenzug handwerkliche Hilfe „verdienen“

-Pflege im eigenen Haus durch mobile, selbstorganisierte Pflege-Hilfsdienst

-Schaffen erforderlicher Infrastrukturen für ältere Menschen

Die unterschiedliche Renten-Performance in Deutschland und Österreich

Prof. Dr. Camille Logeay ist Professorin für VWL und Ökonometrie an der HTW Berlin seit Oktober 2010. Vorher war sie am DIW Berlin, IMK Düsseldorf und im BMAS tätig. Ihre Arbeitsgebiete sind angewandte empirische makroökonomische Analysen, mit Schwerpunkten auf dem deutschen Arbeitsmarkt, die deutsche Rentenpolitik und die europäische Wirtschaftspolitik. Sie ist Senior Research Fellow am Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf, Mitglied der Keynes-Gesellschaft und des Ökonominnen-Netzwerk efas.

Motive und Ziele der Politik

Das relativ hohe Rentenniveau führte vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und aus konjunkturellen Gründen zu einem politischen Umdenken in der Rentenpolitik.

- **Rentenniveau** (Eckrente/Durchschnittsengelt in %)

1960	1970	1980	1991	2000	2010	2014
53,2	**49,5**	**50,2**	**49,2**	**48,2**	**47,2**	**44,4**

- Kontext des **demografischen Wandels** (Altenquotient, %)

1960	1970	1980	1991	2000	2010	2013
18,0	**23,4**	**26,6**	**23,6**	**26,8**	**33,8**	**34,1**

- Aber auch des **konjunktur**ellen Umfelds (SVB vs. *ET*, %p.a.)

1980er		1990er		2000er		2010er	
3,2	***7,5***	**-6,5**	***0,6***	**-0,9**	***2,4***	**10,0**	***5,0***

SVB: sozialversicherungspflichtige Beschäftigte
ET: Erwerbstätige
Quelle: Deutsche Rentenversicherung (RN,AQ), Destatis-VGR(ET) und Bundesagentur für Arbeit (SVB)

Die Rentenreformen

2001: Riester+bAV-Entgeltumwandlung, Rentenanpassung (Riester-,Lohn-, Beitragsfaktoren); Witwenrenten, Erziehungszeiten und EU-Rente.

2004: Nachhaltigkeitsfaktor

2012: Rente mit 67, schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters

Ziele des Gesetzgebers:

- Beitragsstabilität (SGB-VI §154) (I)
- Sinkendes GRV-Bruttorentenniveau durch private Altersvorsorge kompensieren, aber Gesamtversorgungsniveau halten (Rürup-Kommission) (I)
- Lohnnebenkostensenkung (Schröder 2003) (II)
- Deutsche preisliche Wettbewerbsfähigkeit halten (Schröder 2003) (II)

Forschungsfrage: War diese Strategie ohne Alternative? Haben die Strategien die Erwartungen erfüllt?

- Was wäre wenn DE nicht diesen Weg gegangen wäre?
- Methode des Benchmarkings mit Österreich (AT)
- Vergleich von Rentenindikatoren (I)
- Vergleich im breiteren makroökonomischen Umfeld (II)

Gender-Aspekte

Warum gibt es eine **Rentenlücke** zwischen Männern und Frauen in Deutschland?

- *Vor dem Berufseintritt*: Berufsauswahl, Studienfächer
- *Berufstätigkeit*: Gender-Pay-Gap durch Niedriglohn/Minijobs-Teilzeit, Erwerbsunterbrechungen, Branchen/Beruf/Position, Institutionen &Normen (Ehegattensplitting, Kinderbetreuung, Tätigkeitsbewertung)
- *Renteneintritt*: früherer Eintritt (mit Abschlägen)

GRV ist frauenfreundlicher v.a. als private Altersversorgung und z.T. als betriebliche Altersversorgung

- Renditenunterschied, Kinder-Erziehungs/Berücksichtigungszeiten, Schwangerschaft/Mutterschaft, Hinterbliebenenrente, Rentensplitting

1. Vergleich Österreich und Deutschland: Benchmarking

1.1 Beide Länder haben ähnliche Sozialversicherungssysteme, das Wohlfahrtssystem basiert auf dem Bismarck-Modell .

Für die gesetzliche Rentenversicherung gelten folgende Randbedingungen:

- Umlageverfahren
- Pflicht

- Beitragsfinanziert mit ähnlich großen Steuerzuschüsse (23 bis 24% der Gesamteinnahmen)
- Starke Beitragsäquivalenz
- mit ähnlichen Umverteilungskomponenten (Kindererziehung, Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung, Hinterbliebenen)

1.2 Deutschland und Österreich haben offene Volkswirtschaften, sind deutschsprachige Nachbarländer, liegen auf ähnlichem Entwicklungsstand und sind beide Mitglieder der Europäischen Wirtschaftsunion.

1.3 Rentenversicherungsvergleich in beiden Ländern: RV-Benchmarking

Anwartschaften in Österreich mind. 15 Jahre (DE: 5)

Rentenversicherungsbeitrag = 22,8% (DE: 18,7%), AG: 12,55% - AN: 10,25% (DE:

paritätisch); Selbst.: 18,5% (4,3% von Bundeszuschuss aufgestockt)

Beitragsbemessungsgrenze = 149% des Durchschnittslohns (DE: 155%)

Regelaltersgrenze in Österreich liegt bei Männern und Frauen bei 65 Jahren. In Deutschland wurde das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahren angehoben. Die Abschläge bei einer Frührente belaufen sich in Österreich auf -4,2 bis -5,1% pro Jahr. In Deutschland sind es 3,6% Abschlag pro Jahr.

Bruttorentenniveau: Es herrscht das Prinzip 80-65-45: nach 45 Beitragsjahren und dem Renteneintrittsalter 65 Jahre ist ein Bruttorentenniveau von 80% zu erwarten.In Deutschland liegt dies zurzeit bei 44 %.

Die **Rentenanpassung** erfolgt im Verhältnis zur Inflation. In Deutschland wurden Dämpfungsfaktoren eingebaut, die Rentenanpassung erfolgt langsamer als die Lohnentwicklung.

Die **betriebliche Altersvorsorge (bAV)**und die **private Altersvorsorge(pAV)** spielen in Österreich geringere Rolle:

- AG müssen zu 50% in der bAV beitragen
- keine Sozialversicherungsfreie Entgeltumwandlung
- Skandale um 2000, sodass breiter Widerstand gegen Riesterähnliche Reformanstrengungen

Österreichs Reformen innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung:

- Anhebung der Regelaltersgrenze
- Erwerbstätigenversicherung (Inklusion Beamte 2004; Selbstständе stetiger Prozess)
- Leistungskürzungen

2. Rentenvergleich

Wesentliche Ergebnisse der OECD-Rentenmodelle (nur öffentliche, gesetzliche Rentenversicherung, ohne Beamte in Deutschland)

	Deutschland			Österreich		
Männer (Frauen, wenn unterschiedlich)	Individueller Verdienst[3]			Individueller Verdienst[4]		
	0,5	1	1,5	0,5	1	1,5
Bruttorentenniveau (in % des gesamtw. Durchschnittsverdiensts)	37,5			78,1		
Nettorentenniveau (in % des gesamtw. Durchschnittsverdiensts)	50,0			91,6		
Bruttoersatzquote (in % des individuellen ø Bruttoverdienstes)	37,5	37,5	37,5	78,1	78,1	77,6
Nettoersatzquote (in % des individuellen ø Nettoverdienstes)	53,4	50,0	49,0	92,1	91,6	88,9

Anm.: Ersatzquoten setzen die individuelle Rente (im ersten Rentenjahr) ins Verhältnis zum individuellen durchschnittlichen Verdienst. Rentenniveaus sind ähnlich wie bei der Deutschen Rentenversicherung definiert, nämlich als individuelle Rente in Bezug auf dem Durchschnittsverdienst der Volkswirtschaft (im Jahr des Renteneintritts). Alle Zahlen beziehen sich auf Regeln (z. B. Besteuerung und Rentenanpassung), die 2014 galten und auf idealtypische Personen, die mit 20 Jahren 2014 ins Erwerbsleben eintraten und dann zur Regelaltersgrenze bzw. in Deutschland nach 45 Berufsjahren in Rente gehen (in Deutschland und Österreich z. B. mit 65 Jahren).

Quelle: OECD 2015

OECD-Rentenmodelle:

Vollzeit-Arbeitskraft, die mit 20 Jahren ihr Erwerbsleben anfängt und mit der Regelaltersgrenze (AT, DE:65) aufhört. Stets beim Durchschnittsverdienst, keine ALO oder Kindererziehung. Steuer/Abgaben und Rentenregelungen von 2014 fortgeschrieben.

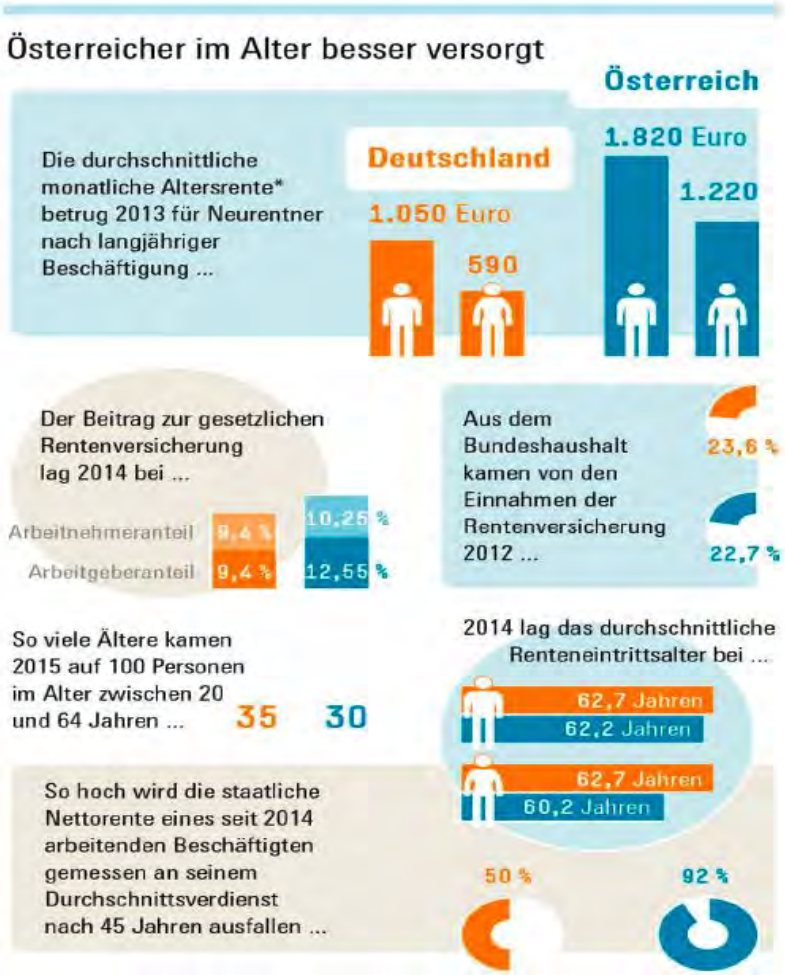

* Für Österreich: Die 13. und 14. Monatsrente sind enthalten.

Quelle: WSI/IMK/AK Wien; Grafik zum Download: bit.do/impuls0209, Daten: bit.do/impuls0210

Deutschland ist Schlusslicht im OECD Vergleich.

6.4. Gross pension replacement rates from public, mandatory private and voluntary private pension schemes

	Percentage of individual earnings											
	Mandatory Public			Total mandatory			Voluntary DC			Total with voluntary		
	0.5	1	1.5	0.5	1	1.5	0.5	1	1.5	0.5	1	1.5
Austria	**78.1**	**78.1**	**77.6**	**78.1**	**78.1**	**77.6**				**78.1**	**78.1**	**77.6**
Germany	**37.5**	**37.5**	**37.5**	**37.5**	**37.5**	**37.5**	**12.5**	**12.5**	**12.5**	**50.0**	**50.0**	**50.0**
OECD34	*52.9*	*41.3*	*36.0*	*64.5*	*52.9*	*47.8*				*69.1*	*57.6*	*52.4*
EU28	*60.8*	*49.3*	*43.7*	*69.9*	*59.0*	*54.4*				*73.0*	*62.1*	*57.4*

DB = Defined benefit; DC = defined contribution.

Source: OECD pension models.

Quelle der Daten: OECD (2015,PAG); Türk/Mumm 2016

OECD-Rentenmodelle:

4% des Bruttolohns in die private Altersvorsorge (Riester) mit 3 % Realzins. Beim Renteneintritt steht nur 85% des akkumulierten Kapitals effektiv zur Verfügung.

Deutschland ist Schlusslicht im OECD-Vergleich, auch bei der Netto-Betrachtung(von 50% auf 64%), trotz irreal optimistischer Zinsenannahmen (pro 1 %-Punkt weniger Zins, 20% weniger Bruttoersatzquote).

Die Rente in Deutschland

Säule 1 (GRV):

- über 60% der Einkommen im Alter
- Wichtiger für kleinere Einkommen, für den Osten

Säule 2 (betriebliche Altersvorsorge):

- ca. 50 bis 60% der SVB (2001-2013), ungleichverteilt (Ost/West; gender; …), nicht immer paritätisch, wie sehen die zukünftigen Ansprüche aus?

Säule 3 (Riester Rente):

- Nicht alle riestern (40%?), ungleichverteilt (mehr Frauen, eher höhere Einkommen, kinderreiche Haushalte), unklar wie die tatsächliche Rendite aussehen wird (Garantiezins von 4% auf 0.9%, Annahme OECD bei 3% unrealistisch)

„Säule“ 4 (Grundsicherung):

- derzeit nur 4%, Simulationen (z.B. Wiss. Beirat BMWI) prognostizieren starke Erhöhung

Quelle der Daten: DRV-Zeitreihen & RV in Zahlen, BMAS (Alterssicherung im Alter, ASID-2011; TNS-Infratest 2012), sozialpolitik-aktuell.de

3. Makroökonomischer Vergleich

Bei den Reformen stehen drei Punkte in der Diskussion:

- Umverteilung: wer trägt die Last der Alterung? Ältere(Rentenniveausenkung) oder Jüngere (Beitragserhöhung)
- Anreizeffekte (Angebot) und Wettbewerbsfähigkeit(Nachfrage) durch Lohnnebenkosten → Beschäftigung, Lohnkosten, Exporte
- Umlageverfahren vs. Kapitaldeckung: Effekte auf Sparquote und Investitionen, auf Bruttoinlandsprodukt

Makroökonomischer Vergleich Österreich Deutschland in Grafiken:

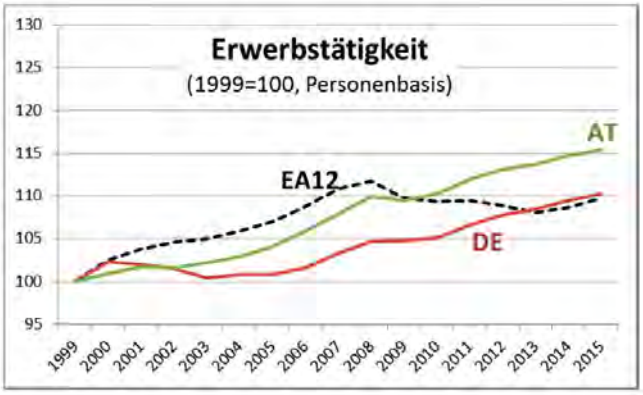

Quelle: AMECO (NETD)

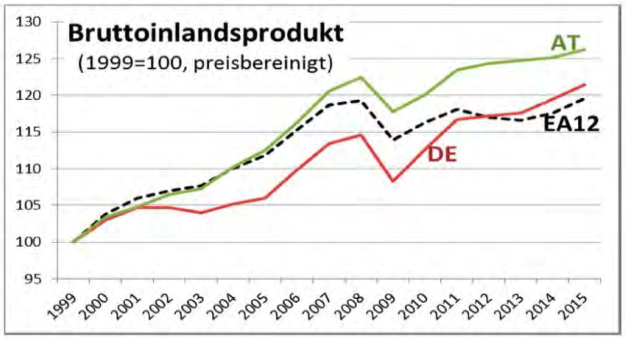

Quelle: AMECO (OVGD)

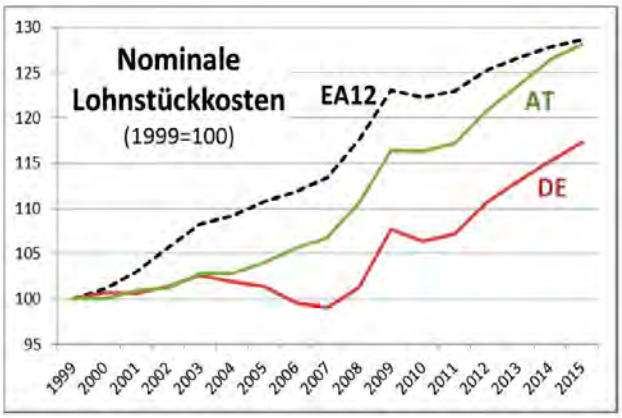

Quelle: AMECO (PLCD)

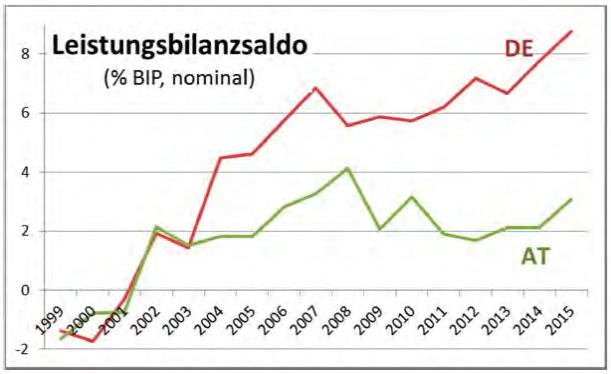

Quelle: AMECO (UCBA)

Es ergibt sich folgendes Fazit:

Österreich hat bessere Rentenindikatoren, im Umlageverfahren sowie insgesamt als Deutschland. Des Weiteren ist Österreich makroökonomisch nicht schlechter verfahren als Deutschland.

Es ist möglich ein Umlageverfahren so zu reformieren, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung nicht aufgegeben wird und die makroökonomische Stabilität gewährleistet ist.

Der Gender Pension Gap existiert in Österreich wie in Deutschland. Das Umlageverfahren ist allerdings frauenfreundlicher wegen des ausgeprägten Sozialausgleichs.

Eine Verstärkung der Komponente private Altersversorgung könnte den Pension PayGap erhöhen.

Altersarmut verhindern – Wer ist gefordert? Podiumsdiskussion mit Politik, Wissenschaft und Verbänden

Moderation: Marion Böker

Die Mitglieder des Bundestages stellen ihr Vorstellungen der Rentenlösung vor.

Petra Crone, Mitglied des Bundestages, SPD

Petra Crone, Geboren am 3. Juli 1950 in Lüdenscheid; verheiratet; drei Töchter.

Mittlere Reife; Ausbildung zur Gymnastiklehrerin in Coburg; Abitur auf dem zweiten Bildungsweg; Studium der Sozialwissenschaften an der Universität Wuppertal.

Seit 1988 Mitglied der SPD; bis 1999 Vorsitzende des Ortsvereins Kierspe; seit 1994 Mitglied im Rat der Stadt Kierspe; 1999 bis 2007 Vorsitzende der SPD-Fraktion; stellvertretende Vorsitzende des Unterbezirks Märkischer Kreis; Mitglied im Landesparteirat der SPD Nordrhein-Westfalen; seit 15. November 2013 Mitglied im Parteivorstand der SPD. Mitglied des Ausschusses Familie, Senioren und Jugend und Mitglied im Ausschuss Ernährung und Landwirtschaft.

Die Altersarmut ist natürlich ein Spiegelbild des Arbeitslebens. Und insofern ist an vielen Rädchen zu drehen, insbesondere für Frauen, um nicht in die Armutsfalle zu geraten. Ich bin keine Rentenexpertin, deswegen kann ich da nicht so stark einsteigen. Ich möchte kurz ansprechen, was die SPD bereits geschafft hat, in der großen Koalition. Das sind einmal der gesetzliche flächendeckende Mindestlohn, veränderte Rahmenbedingungen bei Minijobs, der Ausbau der Kinderbetreuung und die Einführung des Elterngeldes plus, was dafür sorgen soll, dass die Kinderbetreuung partnerschaftlich übernommen wird. Dann haben wir die Familienpflegezeit verbessert und wir hoffen, dass auch Männer das in Anspruch nehmen. Wir haben noch weitere Vorhaben: Pflegegesetze, die Reform der Pflegeberufe (um Altenpflege aufzuwerten), der Rechtsanspruch auf ein Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit und das Gesetz zu mehr Lohngerechtigkeit. Ebenfalls steht auch eine Bürgerversicherung, in die jeder einzahlt, ganz oben auf der Agenda. Und bei der Pflegeversicherung eine Vollkaskoversicherung zu haben ist für meine Begriffe unausweichlich. Und es ist auch wichtig, dass alle einzahlen und das gesichert wird, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich einzahlen.

Ulle Schauws, Mitglied des Bundestages(Bündnis 90/Die Grünen)

Ulle Schauws, geboren am 30. April 1966 in Krefeld. Hochschulreife; Studium der Film- und Fernsehwissenschaften, Politikwissenschaften, Neuere Geschichte; Abschluss: Magistra Artium; Qualifikation (Zusatzausbildung) in Film- und Medienmanagement.

Tätig bei: Film- und Fernsehproduktionsfirmen in den Bereichen Redaktion, Dreharbeiten und Dramaturgie für TV und Kino; Bildungsträger im Rheinland; Studien zur Arbeitsmarktlage; SOS Kinderdorf Niederrhein - Beratung und Betreuung; Ratsfraktion Krefeld - Fraktionsgeschäftsführerin.

Frauenpolitische Sprecherin im Landesvorstand NRW; Sprecherin des Bezirksverbandes der Grünen im Bezirk Niederrhein-Wupper; Bundestagskandidatin für Krefeld bei den Wahlen 2005, 2009 und 2013; Delegierte Bundesfrauenrat; kommunalpolitisches Mandat als Bezirksvertreterin Krefeld Süd. Bis 2009 als sachkundige Bürgerin im Sozial- und im Kulturausschuss Krefeld.

In der Partei wird auf das Rentenmodel in Österreich geschaut, da es gute Punkte gibt. Wir wollen Altersarmut verhindern. Die Rentenlücke wurde genannt, bei der gesetzlichen Rente ist die Rentenlücke am geringsten, das spricht für die Stärkung der gesetzlichen Rente. Der Gender Pension Gap würde nach den Berechnungen die wir haben erst in 70 Jahren geschlossen werden können, wenn es so weiter geht, wie bisher. Dass die heutigen Rentner*Innen vergleichsweise gut dastehen, das können wir erkennen. Trotzdem, die Altersarmut ist vor allem ein Problem für Frauen, da die Einkommenssituation des Erwerbslebens die Voraussetzungen dafür ist, eine Absicherung für das Alter zu bilden.

Deswegen nenne ich noch mal die Punkte, die die wesentlichen Ansatzpunkte sein müssen:

- Nachsteuern bei der Entgeltgleichheit, bei dem auch die Minijobs mit einbezogen werden müssen, insbesondere im Westen;
- Stichwort Teilzeitarbeit: Es steigt zwar der Anteil der Menschen, die arbeiten, aber das Arbeitszeitvolumen hat sich über die Jahre nicht erhöht, das ist ein Problem;
- die Zunahme von Freiberuflichkeit und die Alterssicherung ist dort sehr gering und
- die Scheidungsrate ist natürlich ein großes Problem

Die gesetzliche Rente sieht zwar die familienpolitischen Leistungen vor, um die Erwerbsunterbrechung durch Kindererziehung oder Pflegezeiten auszugleichen, aber das reicht nicht aus. Die Orientierung der Rentenerwartung am Erwerbsleben ist insbesondere für Frauen ein Problem, dass wir sehen. Deswegen haben wir im

Programm die Forderungen, im Bezug auf die eigenständige Existenzsicherung von Frauen, bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, den Ausbau der Kinderbetreuung, der Bildungsinfrastruktur, ein Rückkehrrecht auf Vollzeit, Reform der Minijobs, die Entgeltgleichheit und die Abschaffung des Ehegattensplittings.

Zum Rentenrecht: Im Sinne der Gleichberechtigung der Frauen, möchte ich drei zentrale Aspekte nennen.

1. Die finanziellen Spielräume privat oder betrieblich vorzusorgen fehlen häufig, deswegen brauchen wir eine Stärkung der gesetzlichen Rente.

2. Wir wollen eine Stabilisierung des Rentenniveaus (das heißt, mit eigenen Rentenbeiträgen soll das Abfallen in die Altersarmut verhindert werden), dass eine Rente oberhalb der Armutsgrenze garantiert ist sowie die Einführung des Rentensplittings.

3. Wir wollen die Weiterentwicklung einer BürgerInnenversicherung für alle, wo auch Beamte, Selbstständige und Abgeordnete einzahlen sollen. Und alle Erwerbstätigen sollen mit in diese Versicherung einbezogen werden, auch die Minijobber usw. sollen dadurch mit berücksichtigt werden.

3) Cornelia Möhring, Mitglied des Bundestages, Fraktion die Linke

Cornelia Möhring, geboren am 9. Januar 1960 in Hamburg Altona.

Ich absolvierte eine Ausbildung zur Industriekauffrau und war Angestellte in verschiedenen Branchen (Mineralöl, Werft, Verlage) bis zum Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg (Abschluss Diplom Sozialwirtin). Meine Studienschwerpunkte waren Organisationssoziologie und Sozialpsychologie. Im Anschluss belegte ich den Aufbaustudiengang Sozialökonomie mit den Schwerpunkten Feministische Forschung und Frauenarbeit (Abschluss Diplom Sozialökonomin). Mitglied bei TERRE DES FEMMES und beim Institut solidarische Moderne.

Ich wurde am Gründungstag Mitglied und aktiv. Bis zum September 2010 war ich eine der beiden Landesvorsitzenden der LINKEN Schleswig-Holstein.

2009 und 2013 konnte ich über Platz 1 der Landesliste der LINKEN Schleswig-Holstein in den Bundestag einziehen.

Frauenpolitische Sprecherin, stellvertretende Vorsitzende der Linksfraktion.

Die Fragestellung dieser Podiumsdiskussion ist ja „Gutes Leben im Alter“ und die Frage, was kann die Politik konkret tun. Mich hat geärgert, dass die Kanzlerin den DGB stark kritisiert hat und zwar, weil der DGB eine Rentenkampagne auf den Weg

gebracht hat mit der Überschrift „Die Rente muss auch für morgen reichen“. Frau Merkel meinte nun, dass der DGB mit dieser Kampagne die Angst vor Altersarmut schürt und damit ungewollt die AfD stärkt. Das finde ich empörend, denn wir müssen einen Blick auf die Realität werfen und auch wenn schon viele Zahlen genannt wurden, werde ich noch einmal ein paar Zahlen zur Erinnerung nennen: 17,4% aller Menschen ab 65 Jahren, die als arm gelten oder unmittelbar von Armut bedroht sind, also ein Einkommen von unter 987 € haben. 19,7 % der Frauen sind im Alter ab 65 Jahren von Altersarmut bedroht. Immer mehr Menschen sind auf Grundsicherung angewiesen. Im Zeitraum von 2003 – 2015 ist die Zahl drastisch gestiegen. 2003 lag die Zahl der Menschen, die auf Grundsicherung angewiesen sind, noch bei 257734, 2015 sind daraus 536121 Leistungsempfänger geworden, also eine Verdoppelung. Da sind die Dunkelziffern noch gar nicht mit eingerechnet. 2/3 der Personen, die Grundsicherung beantragen, sind übrigens Frauen. Und wir wissen, dass es sehr viele Frauen gibt, die nicht zum Amt gehen und Grundsicherung beantragen, weil noch das alte Denkmuster existiert, ich möchte nicht auf Sozialleistungen angewiesen sein. Auch die Anzahl der älteren Minijobbenden ist von 2003 – 2015 um 70 % gestiegen. Und sicherlich nicht deshalb, weil wir uns im Alter verändern und aktiver dabei sein wollen, sondern auch, weil die soziale Not dazu treibt, so einen Job anzunehmen.

Nun zur Riesterrente. Wir haben die Riesterrente von Anfang an abgelehnt und fordern aktuell, dass die eingezahlten Beträge in die gesetzliche Rentenversicherung überführt werden, dass die Einzahler keine Nachteile haben. Die Riesterversicherungen sind kapitalgebunden und durch das niedrige Zinsniveau kommt am dabei gar nichts raus. Denjenigen, die Grundsicherung bekommen werden, wird alles angerechnet und die haben dann nichts davon, dass sie trotz niedrigem Einkommen in Riesterverträge eingezahlt haben. Unser Hauptkritikpunkt ist: Riester wurde eingeführt, um das Sicherungsniveau der Rente zu senken. Nämlich von den ehemals 53 % auf ein Niveau, dass dann 2020 gerade mal um die 41 % betragen wird und es hat die Arbeitgeber aus der Parität entlassen. Also beides fatal und gar nicht für Menschen nützlich, die ein geringes Einkommen haben. Die Gründe für die Rentenlücke haben wir schon gehört, aber ich möchte noch einen weiteren Aspekt einbringen, der von Jutta Almendinger aufgebracht wurde: Es ist auch heute noch so, dass der Heiratsmarkt lukrativer ist, als der Arbeitsmarkt. Und solange das so ist, werden wir das Problem grundsätzlich nicht lösen.

Was will die Linke, was die Rente angeht:

- Eine solidarische Mindestrente für alle (vermögensgeprüft)
- Die Stärkung der gesetzlichen Rente (die Rücknahme der Steigerung des Rentenalters und Kürzungsfaktoren aus der Rentenformel streichen)
- Herstellung der paritätische Beteiligung der Arbeitgeber
- Angleichung der Ostrenten
- Zeiten von Erwerbslosigkeit, Kindererziehung, Pflege und Niedriglohn besser absichern

- Eine Erwerbstätigenversicherung, in die alle einzahlen (auch Selbständige, BeamtInnen, Abgeordnete usw.), verknüpft mit einer Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze

Wenn es um Altern in Würde geht, dann geht es nicht nur um Zahlen. Deshalb ist ebenso wichtig eine teilhabeorientierte und barrierefreie Infrastruktur. Ebenfalls ein Thema, was viele Ältere beschäftigt, ist das Thema Wohnen. Es ist wichtig, dass wir eine Grundlageninfrastruktur schaffen für Wohnungen.

Diskussion mit dem Publikum

Publikum: Wie ist der Plan zur Aufwertung der Krankenpflege?

Wann entsteht eine Initiative um die Löhne und Gehälter in den sozialen Berufen der allgemeinen Einkommensentwicklung in der freien Wirtschaft anzupassen?

Anmerkungen: Die Renten sind bereits gedeckelt, die Pensionen müssen gedeckelt werden.

Bezahlbarer Wohnraum ist immer weniger vorhanden. Sozialbindungen werden aufgehoben, obwohl hier doch größter Bedarf besteht.

Möhring: Ich möchte das Missverständnis aufklären, die Renten sollen nicht grundsätzlich gedeckelt werden, sondern wenn man sich vorstellt, dass alle Erwerbstätigen einzahlen. Also wenn jemand 25.000 € im Monat verdient und der zahlt in die gesetzliche Rente ein, dann wollen wir nicht, dass der 10.000 € Rente bekommt. Nur in diesem Sinne war eine Deckelung in der Rentenhöhe gemeint.

Bei den sozialen Berufen besteht das grundsätzliche Problem, dass wir eine gesellschaftliche Arbeitsteilung haben, in der es zwei Arbeitsbereiche gibt. Es gibt

den Produktionsbereich (Güterproduktion fürs Leben, Bereich der Effizienz- und Profitsteigerung) und dann haben wir die andere Produktionssphäre, in der es um die Produktion des Lebens geht, also alle Tätigkeiten, bei denen es um den Leben und das Wohl der Menschen geht. Diese Tätigkeiten sind für Frauen hauptsächlich vorgesehen und entweder werden sie schlechter entlohnt oder es wird verlangt, dass es aus Liebe getan wird. Das ist ein Produkt unserer gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Es gibt zwei Wege. Man könnte über Tarifverhandlungen die Gehälter in den sozialen Dienstleistungsbereichen erhöhen. Der andere Weg liegt in der Anerkennung, dass dies gesellschaftlich notwendige Tätigkeiten sind, die in den öffentlichen Raum gehören, also auch den Staat Geld kosten. Und das ist ein Punkt, an dem es politisch auseinander geht. In die öffentliche Daseinsversorge muss viel mehr Geld gesteckt werden, mit der Folge, dass zum Beispiel in Krankenhäusern, in der Altenpflege, in Kindergärten usw. mehr Geld gezahlt werden kann und das wird ein langer Weg, wo noch viel in den Köpfen geändert werden muss.

Crone: Die Pflegeberufe werden schlechter bezahlt und das hat auch was mit der Historie zu tun. Wir haben lange in der Altenpflege gar keine Ausbildung gehabt, es war kein Ausbildungsberuf, das machten Frauen eh. Dieses Denken zu überwinden, ist schwierig und braucht unglaublich lange Zeit. Diese Berufe in der Alten- und Krankenpflege, aber auch alle Berufe, die Frauen in erster Linie wählen, haben eine große Bedeutung. Ich wehre mich immer gegen die Aussage, wenn in dem Bereich mehr Männer arbeiten würden, würde das Lohnniveau steigen. Das finde ich erstens diskriminierend und zweitens finde ich auch nicht richtig, dass immer propagiert wird, Frauen sind ja selbst schuld, wenn sie nicht MINT-Berufe wählen, in denen mehr bezahlt wird. Der Pflegeberuf oder der Erziehungsberuf ist so wichtig für unsere Gesellschaft, dass diese eigentlich einen viel höheren Stellenwert haben müssten, als an einem Auto zu schrauben.

Wenn zu pflegende Menschen aufgrund einer Erkrankung ins Krankenhaus müssen, treffen sie auf KrankenpflegerInnen, die z.B. mit Demenz nicht viel anfangen können. Das ist ein Fiasko. Und sie werden auch immer früher entlassen. Sie kommen zurück in die Familien oder Heime, brauchen aber krankheitsbedingte Pflege. Und da sind wiederrum die Altenpflegende nicht fit. Es muss deshalb eine gemeinsame Ausbildung geben, ein neuer Beruf, der zukunftsfest ist, mit gleicher Bezahlung. Zwar wird auch in der Krankenpflege nicht besonders hoch bezahlt, aber z.B. in Niedersachsen verdient eine Altenpflegerin noch 1000 € weniger als eine Krankenpflegerin. Außerdem müssen bei der Reform der Pflegeberufe die Vorbehaltsaufgaben fixiert werden, das heißt, dass diejenigen die in der Pflege arbeiten, einen bestimmten Aufgabenkomplex haben, die nur sie erledigen können und nicht die Ärzte. Es ist auch zu sehen, dass immer weniger junge Leute nachkommen und jetzt bereits ein Fachkräftemangel in der Pflege existiert. Der Pflegeberuf muss also insgesamt aufgewertet werden. Das kann aber nicht allein die Politik bewirken.

Bezüglich des Wohnungsbaus ist anzumerken, dass der soziale Wohnungsbau lange vernachlässigt wurde. Vor allem der Ausbau barrierefreier Wohnung muss unbedingt

angekurbelt werden. Denn die Teilhabe an der Gesellschaft ist nur möglich, wenn Barrierefreiheit und auch Mobilität gewährleistet ist.

Schauws: Die Reform der Pflegeberufe würde aber auch eine Absenkung der Standards mit sich führen. Es gilt den Wert der Pflegeberufe zu steigern (auch Einkommen, Haltung der Gesellschaft etc.).

Die Altenpflege und die Krankenpflege haben andere Anforderungen und die Unterscheidung ist wichtig. Insgesamt muss das Ansehen und damit auch die Entlohnung im gesamten sozialen Arbeitsfeld gesteigert werden.

Das Entgeltgleichheitsgesetz hat Hebel etwas zu verändern, aber es reicht natürlich noch nicht aus. Es ist aber ein Anfang gemacht, es gilt Details zu überdenken (z.B. Geltungsbereich für Betriebe über 200 MA). Zum Beispiel sollte auch die Möglichkeit bestehen, nach Kriterien Berufsanforderungen einzusortieren z.B. nach einem Belastungsgrad (Lärm, Schmutz, Körperliche Anforderungen usw.). Dies ließe sich im Entgeltgleichheitsgesetz stärker in den Vordergrund stellen.

Natürlich ist bezahlbarer Wohnraum äußerst wichtig.

Darüber hinaus wichtig sind aber auch, die Partizipation und das Mitbestimmungsrecht im Alter. Zum Beispiel sich auf kommunaler Ebene zu Themen äußern zu können und mitwirken zu können, wer das nicht genutzt dem gehen eine Vielzahl von Kompetenzen verloren. Die ist gesetzlich schwer zu erreichen. Aber die Entwicklung von Quartieren, in denen sich Menschen anders begegnen aber auch Mitsprachemöglichkeiten existieren, das dürfte nicht schwer sein.

Böker: Nun wurde bereits das Thema der zweiten Runde aufgegriffen. Kommen wir noch einmal auf das besorgniserregende Absinken des Rentenniveaus zurück. Sie vertreten Parteien, die alle für eine BürgerInnenversicherung in Richtung des österreichischen Modells möchten. Das wird Zeit dauern. Glauben Sie, dass sich das in der nächsten Legislaturperiode realisieren ließe, wenn Regierungsverantwortung besteht. Und was ist mit der bestehenden Niveausicherungsklausel von 43% für die Renten. Sinkt das Rentenniveau nach 2030 ins Bodenlose?

Crone: Die Koalition wird das Rententhema noch in dieser Legislaturperiode aufnehmen. Das Rentenniveau hat die SPD im Blick auch für den nächsten Bundestagswahlkampf. Es gilt, gut auszutarieren, dass es für heutige Rentner machbar wird, ohne Armut im Alter zu leben. Aber genauso müssen wir unsere Kinder und Enkel im Auge behalten, dort tritt die Problematik noch verschärfter auf. Wir müssen auch den demografischen Wandel im Auge haben, die Gruppe der Beitragszahler wird immer geringer, die Lebenserwartung der

Rentenbezieher steigt. Genaue Aussagen lassen sich noch nicht machen, aber es wird im Wahlkampf ein großes Thema sein. Die Rentensysteme von Österreich und Deutschland sind sicher gut vergleichbar. Es muss aber auch bedacht werden, dass Deutschland größer ist, viel mehr Zuwanderung existiert und die Wiedervereinigung in Deutschland auf die Sozialkassen wirkt. Natürlich darf die Niveausicherungsklausel nicht weiter sinken.

Logeay: Die Wiedervereinigung wurde in den Papieren berücksichtigt. Die Wiedervereinigungskosten hätten niemals allein durch die Sozialversicherungskassen getragen werden sollen. Es hätte durch Steuern finanziert werden sollen.

Zum Thema Zuwanderung bin ich anderer Meinung: Österreich hat -genauso wie Deutschland- Zuwanderung, vielleicht können sie dort besser integriert werden. In der Arbeitsmarktintegration unterscheiden sich Österreich und Deutschland.

Möhring: Das Rentenniveau wird weiter fallen, solange die Kürzungsformel nicht geändert wird. Das weiß auch die Regierung. Solange die Kürzungen nicht rausgenommen werden, wird das Rentenniveau sinken. Deswegen fordern wir die Streichung der Kürzungsfaktoren, damit das Sicherungsniveau künftig auch wieder steigen kann. Wenn es bei 43% stehen bleibt, dann ist es keine armutsfeste und lebensstandardsichernde Rente.

Die Koalition hat ein neues Konzept und zwar die Lebensleistungsrente. Die Rente wird steuerfinanziert aufgestockt für diejenigen, die langjährig in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Bei weniger als 30 Entgeltpunkten wird die Rente durch Aufstockung auf 876 € erhöht. Wie groß wäre der Berechtigtenkreis dieser Lebensleistungsrente?

Potenziell erfüllen 66.000 Menschen in Deutschland die Kriterien der Stufe 1. Bei der Stufe 1 sind diejenigen berechtigt, die 35 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Bei Stufe 2 sind die Personen berechtigt, die 40 Jahre in die gesetzliche Altersvorsorge gezahlt haben und außerdem eine zusätzliche Altersvorsorge abgeschlossen haben. Hier umfasst der Berechtigtenkreis maximal 40.000 Zugangsrentnerinnen und -rentner. Das wäre also mitnichten ein Konzept, das Altersarmut in Deutschland bekämpft.

Dass das Thema Rente ein Wahlkampfthema werden wird, ist ein Problem. Es darf nicht zum Wahlkampfthema gemacht werden, wenn die Konstellationen nachher eine politische Umsetzung verhindern. Die Parteien müssen sich über die Inhalte verständigen. Hierzu sollte auch Druck von der Zivilgesellschaft gemacht werden. In Schleswig-Holstein gibt es zum Beispiel eine Initiative von Rentnern aus dem Kreis des IG Metall „Wer Rentner quält, wird nicht gewählt“. Die Initiative gewinnt immer mehr an Zustimmungen und Unterstützung auch von jungen Leuten. Solche Initiativen der Zivilgesellschaft sind wichtig und es muss Druck gemacht werden, damit die Wahlkampfprogramme auch in die Tat umgesetzt werden.

Paetow: Ich komme aus dem Ehrenamt und habe mich auch viel mit dem Thema Armut beschäftigt. Sie wissen aus dem Armutsatlas des Paritätischen, wir reden bei von Armut Betroffenen über 23% der Bremer oder über etwa 23% Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern. Beim Gespräch zum Thema Armut mit Entscheidungstragenden wird oft als Armutsindiz die Grundsicherung herangezogen. Wir müssen uns jedoch immer wieder darauf verständigen, dass Armut bedeutet über nur 60% des durchschnittlichen Einkommens in Deutschland zu verfügen(relative Armutsquote). Das Thema Armut wird nicht stark genug in den Blick genommen. Wir müssen jetzt handeln, damit nicht die Armutsquote und damit auch die Zahl der von Altersarmut betroffenen Menschen steigen. Dies betrifft sehr stark Kinder, aber auch alte Menschen. Es kommt Frust auf, wenn Themen, wie beispielweise die Angleichung des aktuellen Rentenwertes zwischen Ost und West nicht wie von der Kanzlerin angekündigt binnen zwei Jahren umgesetzt wird. Die Delegierten des Altenparlaments im MV erhielten vom Kanzleramt auf Nachfrage die Antwort, dass das komplizierte Geflecht nicht so schnell zu lösen ist. Versprechen der Politik müssen verlässlich sein.

Zweitens ist es gut, dass die Mütterrente eingeführt wurde, aber es ist nicht gut, dass sie von der Rentenversicherung finanziert wird. Die Rentenkasse ist dadurch über Gebühr belastet. Da Mütterrente ein gesellschaftliches Thema ist, hätte sie durch Steuergelder finanziert werden sollen. Bei meiner Arbeit ist mir immer wieder begegnet, dass Betroffene nicht über ihre Armut reden wollen, sie schämen sich und brauchen deswegen vertraute Ansprechpartner. Ich gehe deshalb davon aus, dass durch verdeckte Altersarmut das Problem noch sehr viel größer ist, als Statistiken das belegen. Die Betroffenen möchten ihre Kinder nicht belasten, wenn sie Grundsicherung beantragen, dabei wird bei Grundsicherung nicht auf die Kinder zurückgegriffen. Man muss sich auch vor Augen führen, dass die Betroffenen zu ihrer Zeit i.d.R. alles richtig gemacht haben, denn die Bestimmungen waren ja damals nicht so, dass sie hätten gewarnt sein können. Wenn ich gefragt werde, was ist denn Seniorenpolitik? Dann antworte ich zunächst, das Wichtigste ist die jungen Leute im Land zu halten, dafür bedarf es aber eines guten Arbeitsmarktes mit guter Entlohnung und einer entsprechenden Rente. Dies ist nicht losgelöst von guter Seniorenpolitik. Deshalb möchte ich in noch einem Punkt, der gesagt wurde, wiedersprechen: fehlende Teilhabe/Partizipation ist eine Form der Armut.

Beitrag aus dem Publikum: Frau Crone sagte, dass der demografische Wandel verantwortlich ist für das Absinken des Rentenniveaus. Nach Aussage von Prof. Logeay handelt es sich aber eher um ein Problem des Arbeitsmarktes. Da würde ich gern nochmal nachfragen. Wir haben viele Minijobs oder Ich-AGs um Frauen an den Arbeitsmarkt zu bringen. Jedoch ist das Grundgehalt so niedrig, dass die Betroffenen nicht in der Lage sind, im Alter ihr Rentendasein gut gestalten zu können. Frage, was kann getan werden? In einer gestrigen AG wurde auch der Aspekt Steuern angesprochen. Wie sieht es aus mit den einzelnen Steuergruppen, wie sieht es aus mit den Freibeträgen auf Einkünfte? Ich möchte es als Forderung formulieren, die Steuerklasse 5 sollte abgeschafft werden, damit nicht der Freibetrag bei den

Männern aufläuft und Frauen für die Rentenberechnung permanent schlechter gestellt werden.

Außerdem sagte Frau Schauws, dass Partizipation der älteren Menschen wichtig ist. Ich möchte dem hinzufügen, dass Ältere ernst genommen werden wollen. Dazu müsste ein Rahmen/eine Plattform geschaffen werden, die dies aufnimmt.

Schauws: Eventuell wurde ich eben missverstanden, genauso habe ich es gemeint. Die Frage jemanden ernst zu nehmen ist eine Selbstverständlichkeit, das sollte als gesellschaftlicher Anspruch formuliert sein. Darüber hinaus müssen wir die vorhandenen Ressourcen nutzen und das Wissen der Älteren nutzen. Lebensweisheiten, die aus einem gelebten Leben resultieren, sollten eine Rolle spielen. Das gilt nicht nur für Ehrenamt. Im Rahmen von Mentorenprogrammen kann Wissen auch -unter Einschluss Älterer- aus dem Bereich des Berufslebens weiter gegeben werden. Im Hinblick auf Partizipation Älterer gebe ich Ihnen absolut Recht. Der Kritik an der Mütterrente stimmen wir zu. Auch wir sind für die Abschaffung der Steuerklasse 5 und würden gern die Steuerklasse 4 mit Faktor als das Standardmodell installieren. Steuerklasse 4 mit Faktor ist an ehesten an den realen Einkünften orientiert und es ermöglicht allen zu sehen, welches Einkommen realistisch ist und auch auf die Rente wirkt. Es sollte generell eine Umstellung auf Individualbesteuerung geben, die die Abschaffung des Ehegattensplittings einschließt mit einer Absicherung für Lebensmodelle, die aber mit der Zeit abgeschmolzen werden müssten. Denn das Ehegattensplitting, die beitragsfreie Familienmitversicherung und die Minijobs sind die wesentlichen Stellschrauben um zu verhindern, dass junge Familien, nicht in die gleichen Fahrwasser zu geraten. Das ist kein Konzept, das sofort greift, um das Absinken des Rentenniveaus zu stabilisieren. Wer nicht mehr die Möglichkeit hat, sein Erwerbsleben zu steuern oder andere Rahmenbedingungen zu schaffen, für diejenigen brauchen wir eine Garantierente (gemeint ist die Grüne Garantierente, nicht in die Grundsicherung führen darf) die nach unten abfängt.

Crone: Es war gemeint, dass der demografische Wandel mitgedacht werden muss bei einer Umstellung des Rentensystems. Ich halte ihn nicht für die Ursache des sinkenden Rentenniveaus und ein weiteres Absinken gilt es unbedingt zu vermeiden. Bei den Steuergruppen müsste man genau hinschauen, ich halte eine Veränderung für geboten um z.B. Familien zu fördern. Eine Ehe hält unter Umständen nicht ewig, das kann direkt in die Altersarmut führen. Wir wollen nicht Bestehendes angreifen, da muss es einen Bestandsschutz geben. Aber für die Zukunft müssen neue Formen bei der Besteuerung gefunden werden, um vor allem Frauen -auch alleinerziehenden Frauen- gerecht zu werden. Minijobs einzudämmen ist nicht populär bei den Wählern, eine Durchsetzung gegen den Willen der Bevölkerung ist schwer, auch wenn es letztlich nicht in ihrem Sinne ist, Minijobs beizubehalten. Wir müssen auch sehen, dass manche Partei eine Rückwärtsentwicklung der Frauenrolle für die Familie, Haushalt und Kinder anstrebt. Da muss Aufklärung betrieben werden. Und Arme brauchen ein Sprachrohr, um gehört zu werden. Auch Partizipation ist wichtig. Die Bundespolitik kann hier Rahmenbedingungen schaffen, in dem geförderte

Projekte auch in Zukunft unterstützt werden. Und der Bund kann Kommunen finanziell besser ausstatten, um eine Infrastruktur für mehr Teilhabe Älterer aufzubauen. Besser funktionieren muss auch die Beratung im Hinblick auf Pflege, ich wünsche mir die Beratung unabhängig und aufsuchend.

Paetow: Wenn wir eine Infrastruktur für mehr Teilhabe vorhalten wollen, dann sind das i.d.R. bis heute freiwillige Aufgaben der Kommunen. Wenn das bürgerliche Engagement so dringend in unserer Gesellschaft gebraucht wird, dann ist es nicht einzusehen, dass es keine Pflichtaufgabe der Kommunen ist. Solange es keine Pflicht ist, wird die finanzielle Unterfütterung auch immer schwer sein. Hier müsste Abhilfe geschaffen werden, z.B. durch eine Pauschale je Einwohner.

Möhring: Die Steuerklasse 5 und das Ehegattensplitting muss abgeschafft werden. Das Faktorverfahren bei Steuerklasse 4 für Eheleute ist vielen nicht bekannt, da muss für Transparenz gesorgt werden. Familien, die durch die Abschaffung am Ende weniger Netto haben, müssen Nutznießer einer Bestandssicherung sein. Die aktuelle Steuergesetzgebung fördert das Institut der Ehe und es ist bei den derzeitigen Mehrheiten politischer Wille die Privilegien der Ehe zu erhalten. Und die große Gruppe der alleinerziehenden Mütter haben häufig ebenfalls keine Möglichkeit für ein würdevolles Altern vorzuarbeiten. Steuerliche Vorteile für diese Personengruppe greifen häufig nicht, da deren Einkünfte zu niedrig sind. Da müsste anders gestärkt werden.

Ich mache regelmäßig einen Praktikumstag in unterschiedlichen Bereichen und war in diesem Zuge mit einer ambulanten Pflege unterwegs. Dort habe ich viele tolle ältere Menschen getroffen, die nicht mehr aus ihrer Wohnung kommen und dementsprechend nicht am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Mein konkreter Vorschlag ist, wenn zum Beispiel der Deutsche Frauenring ein Anliegen zum Thema Seniorenpolitik oder zur Teilhabe hat, dann wenden sie sich an uns und wir werden versuchen die Themen im Ausschuss stärker zu thematisieren. Denn das Thema Partizipation muss verstärkt im Bundestag behandelt werden, das ist eine Zukunftsfrage für unsere Gesellschaft, es ist eine Frage der Menschlichkeit jedes Einzelnen. Projekte wie generationsübergreifende Wohnmodelle, Mehrgenerationshäuser oder die Absicherung von Mobilität, damit die Betroffenen zusammenkommen können (Dorfgemeinschaftshäuser fallen doch vermehrt weg) das können Kommunen nicht schultern. Das ist aus meiner Sicht eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die auch Geld in die Hand genommen werden muss.

Publikum: Es wäre gut, wenn in jedem Bundesland ein Seniorenparlament eingeführt wird, wie von der Referentin Brigitte Paetow geschildert. Damit wäre das Sprachrohr für die Älteren direkt im Parlament.

Logeay: Mein Eindruck ist, dass es Konsens darüber gibt, die gesetzliche Rente zu stärken. Ich möchte den Politikerinnen außerdem noch drei wichtige Stichpunkte für die interne Debatte mit auf dem Weg geben:

- Riesterfaktor abschaffen
- Minijobs abschaffen
  Gründe: Es handelt sich um eine Subvention und die Minijobs haben einen negativen Effekt durch den Lohnfaktor in der Rentenformel.
- Versicherungsfremde Leistungen durch Steuern finanzieren

Publikum: Gibt es die Möglichkeit, zweckentfremdete Mittel zurückzufordern wie z.B. für die Mütterrente?

Könnten nicht alle MdBs ein Erfahrungspraktikum absolvieren, auch die männlichen? Die daraus resultierenden Erfahrungen wären doch wichtig für das politische Geschäft.

Böker: Wenn wir unsere Gesetzgebung mit den Menschenrechtskonventionen für Frauen, Kinder oder auch Behinderte in Einklang bringen wollen und das ist der Auftrag seit 1985, dann ist die Einführung der Individualbesteuerung oder die individuale Anerkennung der Sozialbezüge geboten, darüber müssen wir reden. Es hilft nicht, zu verklausulieren, der Wahlkampf muss sich an Fakten orientieren. Denn die Ergebnisse dieses Seminars zeigen, dass die derzeitigen Verfahren zu einer Schädigung in der Rente herauskommen kann, das kann nicht sein. Wir müssen aufklären auch von Seiten der Politik.

Publikum: Ich habe eine kleine praktische Bitte: Es wird oft vermieden, haushaltsnahe Dienstleistungen sozial zu versichern, da dies mit ungeheurem Bürokratieaufwand verbunden ist. Somit wird nichts in die Rentenversicherung eingezahlt.

Möhring: Geringfügige Beschäftigungen sollten sozialversicherungspflichtig sein und eine entsprechende Bezahlung erhalten. Das Problem der haushaltsnahen Dienstleistungen ist recht groß, viele sprechen heute von einer Rückkehr der Dienerschaft, das führt auch zu einer Spaltung in der Gesellschaft. Das lässt sich nicht alles mit Verordnungen nicht grundlegend beeinflussen können, wir bräuchten eigentlich eine „soziale Revolution“, die auch den Arbeitsmarkt mit umkrempelt.

Die eingeforderten Pflichtpraktika würde ich gut finden, damit sie mehr darüber wissen, wenn sie Entscheidungen treffen. Ich glaube, das machen viele Kolleginnen und Kollegen, weil sie dazu aufgefordert werden. Die Grundüberlegung, dass Politiker mehr wissen müssen, bevor Entscheidungen gefällt werden, sieht man an dem Beispiel Rente. Also sorgen sie dafür, dass wir als Politiker zu solchen Praktika aufgefordert werden, das kommt heute schon von verschiedenen Verbänden.

Publikum: Durch die Minijobs sind keine Rentenansprüche entstanden. Hinzu kommt, dass die sogenannten Midi-Jobs bis 800€ eine Krankenversicherung für unter 50€ - natürlich auch für mitversicherte Familienangehörige- anboten, das ist Luxus pur und natürlich ein Fehlanreiz. Die Betroffenen gehen in die Rente und stehen vor dem nichts.

Böker: Es werden jetzt Schlussworte formuliert.

Crone: Ich würde es gut finden, wenn Praktika für Mitglieder des Bundestages verpflichtend wären. Natürlich bringt Manche/r auch Erfahrungen aus dem Berufsleben vor der Politik mit, nicht jede/r ist sein ganzes Leben MdB. Meine Erlebnisse im Bereich des Pflegedienstes haben mir gezeigt, dass wir dringend einer Vereinsamung und Verwahrlosung Älterer entgegenwirken müssen.

Partizipation darf nicht vom Bildungsstand und vom Geldbeutel abhängig sein. Der Engagementbericht der Bundesregierung zeigt, dass Personen, die nicht einen hohen Bildungsstand haben oder das Geld dazu, sich zurückziehen. Die müssen mitgezogen werden, nicht nur durch die Politik sondern auch durch die Gesellschaft. Das Ehrenamt in Deutschland ist etwas ganz besonderes und ich unterstütze Frau Paetow in ihrer Forderung, dass Partizipation zur Pflichtaufgabe der Kommunen definiert werden müssen. Auch der Altenbericht beschäftigt sich mit der dem Thema der Kommunen, das muss noch aufgegriffen werden.

Zum Thema Ehe und Familie. Ich bin der Meinung, Familien sind da, wo man füreinander einsteht, Schwule Lesben, Patchworkfamilien usw. Für die muss es auch gleiche Rechte geben. Nicht nur die traditionelle Ehe kann das leisten.

Schauws: Ich möchte die letzte Aussage von Petra Crone aufgreifen und ich denke, dass wir vieles in unserem Politikverständnis anders denken müssen. Wir verfallen immer wieder in unsere Kategorien, in tradierte Muster oder Strukturen z.B. die Steuerfragen oder die Frage der Mini- und Midijobs. Entsprechend der Menschenrechtskonvention und einer allgemeinen Grundhaltung gibt es ein Recht auf ein individuelles Leben. Aber diese Grundhaltung, dass jeder Mensch für sich steht und kein sogenanntes abgeleitetes Wesen ist, ist nicht allgegenwärtig. Und wir stehen noch heute als Frau vor dieser Problematik in unserer Gesellschaft. Solange diese Grundhaltung besteht, solange es strukturell keine Veränderungen gibt, führt das zu Fehlern und Problemen z.B. mit Altersarmut. Es wurde in dieser Diskussion deutlich, dass wir einen Systemwechsel wollen, sei es bei der Rente, im Erwerbsleben oder in der Grundhaltung gegenüber Menschen. Wir müssen in einer Wertedebatte klare Positionen beziehen, anders als in den letzten 30 Jahren. Es geht um eine Solidarität zwischen Frauen, aber auch in einer Gesellschaft, die demokratische Grundwerte miteinander teilt. Große Systemveränderungen müssen im Konsens erfolgen. Das wird eine große Herausforderung, auch vor dem Hintergrund, dass rechte Kräfte agieren, die wir nicht unterschätzen sollten.

Logeay: ich habe gehört, man kann sich nur drei Sachen merken, also für den Wahlkampf:

- Riesterfaktor abschaffen
- Erwerbstätigenversicherung einführen und
- Minijob abschaffen

Paetow: Ich finde es gut, dass alle Themen unter dem Aspekt der Menschenrechte diskutiert wurden. Wir müssen auch entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Die Qualität einer Gesellschaft misst man daran, wie sie mit den Schwächsten der Gesellschaft umgeht, z.B. Arme und Behinderte. Denken wir an das Bundesteilhabegesetz, das von den Betroffenen sehr kritisiert wird. Um auf einen Nenner zu kommen, sollte alles unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte gesehen und nicht als Privilegien.

Böker: Am Freitag ging es um den Weltaltenplan (MIPAA) der wird 2017 mit einem Staatenbericht kommentiert. Wir haben gehört, dass der relativ beschönigend ausfallen wird. Deutschland muss sich keine großen Sorgen machen um Teilhabe, Altersarmut, wir haben ein wunderbares Altersvorsorgesystem. Wir möchten, dass der Bundestag und der Ausschuss sich mehr mit dem Weltaltenplan auseinandersetzt, wie wird der kommentiert, wie die Umsetzung angeblich gut gelaufen ist, befasst. Wir wollen/ hoffen, dass die Partizipation der Zivilgesellschaft an diesen Dialogen ausgeweitet wird um die Umsetzung des Weltaltenplans. MIPAA, der Weltaltenplan muss öffentlich diskutiert werden. Die Bundesregierung hat einen kleinen Schritt gemacht, sie öffnen sich für ein neues menschenrechtliches Instrument, das auch verbindlich sein kann. Wir haben in unserer Stellungnahme gefordert, dass wir ein Abkommen ähnlich dem CEDAW- oder dem Kinderrechtsabkommen wünschen. Wir hoffen, dass es im Bundestag Unterstützung dafür gibt, dass die Rechte der älteren Menschen auch verbindlich juristisch einklagbar werden können. Die afrikanischen, die amerikanischen und asiatischen Staaten wollen ein Abkommen, warum wir nicht auch. Vielen Dank!

Anhang

Linkliste

Bundeszentrale politische Bildung hat unter dem Link http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/ umfangreiche Inhalte wie Altersbilder und Lebenslagen Älterer, Alterseinkommen und Altersarmut, Alterssicherungssysteme in Deutschland, Probleme der Alterssicherung, Reform: Debatten und Modelle u.v.m. veröffentlicht. Die Seiten sind sehr informativ.

Deutsches Zentrum für Altersfragen https://www.dza.de/dza.html

Interessenvertretung begleitender Angehöriger: http://www.wir-pflegen.net/wir-ueber-uns/ziele-leitlinien/

Artikel WISO-Direkt von der Friedrich- Ebert-Stiftung Ein starkes öffentliches Rentensystem ist möglich - Das Beispiel Österreich
zu finden unter library.fes.de/pdf-files/wiso/12759.pdf (bitte kopieren und in die Webseitensuche eingeben)

bagso

ageplatform Handbuch für die Rechte älterer Menschen

http://tinyurl.com/helvegc Grundinformationen zur Funktionsweise der gesetzlichen Rente und zu ihrem Reformbedarf von Ver.di

Berichte über die Frauenalterssicherungskonferenz finden sich auf den Seiten der beiden Ressorts Frauen und Arbeitsmarkt & Sozialpolitik der ver.di

(www.arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de)

Der Newsletter des Ressorts ist zu abonnieren über https://arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de/service/newsletter-anmeldung

www.landesseniorenbeirat-mv.de Wissenswertes über den Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e.V in Schwerin

http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/131/1813119.pdf Die Antwort auf die kleine Anfrage an die Bundesregierung betreffs der Rentenlücke zwischen den Geschlechtern vom 14.7.2017 schließt mit dem Absatz: *Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zum Zweiten Gleichstellungsbericht das Gutachten der Sachverständigenkommission als eine wertvolle Analyse der gleichstellungspolitischen Situation und eine fundierte Grundlage für die politische Diskussion zukünftiger gleichstellungspolitischer Handlungsoptionen gewürdigt. Die Bundesregierung sieht es als Ziel der Gleichstellungspolitik an, durch geeignete Rahmenbedingungen die Unterschiede zu reduzieren und die Lücken schließlich zu schließen.*

Literaturliste

(Vergleich Deutschland - Österreich)

DRV (2015) Rentenversicherung in Zeitreihen. DRV-Schriften Band 22, Okt.2015

WSI-Report (2016): Alterssicherung in Deutschland und Österreich: Vom Nachbarn lernen? Nr. 21, 1/2016 (Blank, Logeay, Türk, Woss, Zwiener)

Regierungserklärung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder „Mit zum Frieden und zur Veränderung (Agenda 2010), 14.3.2003

Logeay/Meinhardt/Rietzler/Zwiener (2009): Gesamtwirtschaftliche Folgen des kapitalgedeckten Rentensystems. IMK Report Nr. 43

Feigl/Zuckerstätter (2013): „Wettbewerbs(des)orientierung“ Policy Paper no 2. AK Wien

(Gender)

Bacc/Geyer/Haan/Wrohlich (2012): „Schwache Argumente für das Ehegattensplitting“. Wirtschaftsdienst, Vol.92 (9), S.620-624

Beblo/Wolf (2003) „Sind es die Erwerbsunterbrechungen? Ein Erklärungsbeitrag zum Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern in Deutschland“. MittAB 4/2003 S. 560-572

Schnell informiert

Im Folgenden wurden die zur Altersarmut führenden Risiken insbesondere für Frauen aus dem Bericht herausgearbeitet.

Dieser **Risikofinder** soll einen anschaulichen Überblick geben und die Suche nach möglichen Ursachen durch die Verweise auf die jeweiligen Textstellen erleichtern.

Altersarmut-Risikofinder

- **S.3** Geringes Einkommen (S. auch S. 58)
  - Erwerbsverlauf (S. auch S. 4, 8)
  - Rentensystem
  - Familie/Partnerschaft
  - Staat/Gesellschaft
- **S.5** Absenkung Rentenniveau
  - Diskontinuierliche Erwerbsverläufe
  - Zunahme geringfügiger Beschäftigung
  - Entwicklung egalitärer Arbeitsteilung
  - Teilzeitarbeitsquote Frauen
- **S.8** Unterbrechung der Erwerbstätigkeit bei Frauen
  - Schlechtere Bewertung typischer Frauentätigkeiten
- **S.9** Benachteiligung von Frauen in der (Berufs)ausbildung
- **S.10** Arbeitswelt 4.0
- **S.26** Soloselbstständigkeit
  - Langzeitarbeitslosigkeit
- **S.27** Abhängigkeit von Ehepartner oder Grundsicherung
  - Unterbrechung der Erwerbstätigkeit aufgrund fehlender Kinderbetreuung
  - Übernahme Care-Arbeit von Frauen
  - Finanzielle Mitversorgung von Familienmitgliedern
- **S.38** Einzelpersonenhaushalt
  - Alleinerziehende Frauen

Kurz erklärt

Begriffe Rund um das Thema Altersarmut

Altersarmut

Altersarmut kann in absolute Armut und relative Armut unterschieden werden. Relative Armut bedeutet, dass die Person ein gesellschaftlich notwendiges Einkommen zur Verfügung hat. Im Gegensatz dazu bedeutet absolute Armut, ein Leben am äußersten Rand der Existenz. Außerdem zu unterscheiden ist zwischen objektiver und subjektiver Armut. Bei der objektiven Armut wird auch von Dritten erkannt, dass eine Person arm ist. Bei der subjektiven Armut empfinden sich Betroffene selber als arm, sind dies aber objektiv betrachtet nicht zwangsläufig.

Arbeit 4.0

Aufgrund des digitalen Wandels wird auch von Arbeit 4.0 gesprochen. Sie schließt sich an die vierte industrielle Revolution an. Die technischen Fortschritte haben Auswirkungen auf die Arbeitswelt, deshalb müssen sich auch die sozialen Sicherungssysteme anpassen. Durch die Digitalisierung und Sharing-Economy wird die Arbeitswelt beschleunigt. Eine Folge davon ist unter anderem eine steigende Anzahl an prekären Arbeitsverhältnissen. (Siehe dazu S.10 und 34)

Care-Arbeit

Unter Care-Arbeit oder auch *Sorgearbeit* fallen alle Tätigkeiten, die die Pflege für andere Personen (z.B. Kinderbetreuung, Altenpflege) umfassen. Die meiste Care-Arbeit wird unbezahlt von Frauen verrichtet.

Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge

Modell, das die Altersvorsorge in Deutschland bildlich in drei Säulen unterteilt:
1. Gesetzliche Rentenversicherung (Siehe dazu S. 13, 15, 29 und folg., 44, 54)
2. betriebliche Altersvorsorge
3. private Altersvorsorge (Siehe dazu S.13, 44, 45, 48)

Frauenquote

Ist eine geschlechterbezogene Quotenregelung auf dem Arbeitsmarkt für die Einstellung von Frauen zur Beseitigung sozialer, finanzieller und politischer Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern. Mit Bundestagsbeschluss vom 6. März 2015 werden große Unternehmen in Deutschland verpflichtet, Aufsichtsräte mindestens mit 30 % Frauen zu besetzen. Effektiv gilt die vorgegebene 30-Prozent-Quote für 108 börsennotierte und voll mitbestimmungspflichtige Unternehmen (mit mehr als 2000 Mitarbeitern), für weitere etwa 3500 Unternehmen gilt die Pflicht, sich eine beliebige Zielvorgabe zu setzen. Das Gesetz trat am 1. Januar 2016 in Kraft.

Gender-Pension-Gap

Ist die prozentuale Differenz des durchschnittlichen Alterssicherungseinkommens zwischen Männern und Frauen. Im Jahr 2016 liegt sie bei 57 Prozent. Frauen erhalten demnach weniger als die Hälfte Rentenzahlungen als Männer.

Gender-Wage-Gap/ Gender-Pay-Gap

Beschreibt den durchschnittlichen prozentualen Unterschied zwischen dem Durchschnittsbrutto-Lohn von Frauen und den von Männern.

Gesetzlicher Mindestlohn

Seit 1. Januar 2015 gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn, der aktuell (Stand Juli 2017) 8,84€ pro Arbeitsstunde beträgt. Er wird zwar als allgemein und flächendeckend bezeichnet, jedoch gibt es mehrere Ausnahmen, die Arbeitnehmer*innen im geringfügig verdienenden Sektor vom Mindestlohn ausschließen.

Mütterrente

Bezeichnet die finanzielle Anerkennung der Kinderbetreuungszeiten für Kinder. Für vor 1992 Geborene werden zwei Kindererziehungsjahre anerkannt, für nach 1992 Geborene werden drei Kindererziehungsjahre für die Rente anerkannt.

Nachhaltigkeitsfaktor

Wenn die Löhne und Gehälter erwerbstätiger Personen steigen, erhöhen sich durch die Rentenanpassungsformel auch die Renten. Tendenziell nimmt jedoch die Zahl der Erwerbstätigen ab und die Anzahl der Rentner*innen zu. Um die zunehmende Belastung für die Erwerbstätigen abzumildern, wurde zum Ausgleich der Nachhaltigkeitsfaktor als Bestandteil der Rentenanpassungsformel eingeführt. Aufgrund der sozialen Folgen und dem Rückgang der Kaufkraft wird von vielen Seiten die Abschaffung des Nachhaltigkeitsfaktors gefordert. (Siehe dazu S. 13, 32, 44)

Pflege in Deutschland

Pflegende Angehörige haben berechtigte Forderungen, auf die die Dokumentation ab Seite 21 eingeht. Für viele Pflegebedürftige ist die stationäre Pflege finanziell nicht erschwinglich. (Siehe dazu S. 21)

Rentenformel

ist die Formel, mit der die Höhe der gesetzlichen monatlichen Rente ermittelt werden kann. (Siehe dazu S. 12, 31, 34, 54, 61)

Riesterfaktor

Die Renten werden regelmäßig an die Lohnentwicklung angepasst. Der Riesterfaktor mindert jede Rentenanpassung um den sogen. Altersvorsorgeanteil, für den unterstellt wird, dass die so entstehende Versorgungslücke gegenüber dem bisherigen Leistungsziel durch private Altersvorsorge ausgeglichen wird.

Riester-Rente

Wird privat finanziert und zum Teil durch staatliche Zulagen und Steuervorteile gefördert. Sie wurde 2002 als Folge der Senkung des Rentenniveaus eingeführt, um die entstandenen Versorgungslücken auszugleichen. Diese private Altersvorsorge können sich jedoch viele Geringverdiener*innen nicht leisten. Riesterverträge auf Versicherungsbasis stehen wegen der geringen Rendite und der Abschlussprovision zu Lasten der Versicherten in der Kritik. (Siehe auch S. 54)

Soziale Armut

Teilhabe im Alter ist eine dringende gesellschaftliche Notwendigkeit, die nicht überall realisiert ist. (Siehe ab S. 43)

Standardrente

Die **Standardrente** (oft auch 'Eckrente' genannt) ist eine Regelaltersrente mit genau 45 Entgeltpunkten. Sie ist eine im Rentenrecht verwendete Rechengröße. Sie wird dazu verwendet, das Standardrentenniveau sowie den Nachhaltigkeitsfaktor zu berechnen. Das Standardrentenniveau wird bis 2030 um 10% im Vergleich zu 2001 sinken. (Siehe dazu S.12)

Teilzeit

Der Anteil der Frauen in Teilzeitarbeitsverhältnissen liegt deutlich höher als der von Männern. Die verschiedenen Teilzeitmodelle erlauben zwar eine flexible Arbeitszeitgestaltung, jedoch wirkt sich das verminderte Einkommen auf die Höhe der späteren Altersrente aus. (Siehe dazu S. 36)

Programm Bundesfachseminar

Grundlagen für ein gutes Leben:

Altersarmut heute, wie verhindern wir sie morgen?

Veranstaltungsort: **Bildungszentrum Erkner,** Seestr. 39, 15537 Erkner

Programm

Samstag, 15. 10. 2016

Wie kann Altersarmut überwunden – wie Alterssicherung gerecht werden?

09:00 – 10:30 Uhr **von**	**Wo liegen geschlechtsspezifische Ursachen für Altersarmut Frauen?** - Mit Diskussion- *Referentin: Dr. Julia Simonson Deutsches Zentrum für Altersfragen*
10:30 Uhr	Kaffeepause
11:00 – 12:30 Uhr	**Das 60%-Gender Renten Gap & Frauenrente mit Niveau – Wie kann eine Altersvorsorge ohne Sorge vor Armut gelingen?** - mit Diskussion- *Referentin: Eva-Maria Welskop-Deffaa Verdi*
12:30 Uhr	Mittagessen
14:30 – 15:30 Uhr	**Impulsreferate zu den Workshop-Themen:** (je 15 Minuten) **1. Heute pflegen und morgen arm?** *Referentin: Silke Niewohner „Wir Pflegen"* **2. Alterssicherung von Frauen. Daten, Entwicklungen und Frauenrenten** *Referentin: Hannelore Buls Deutscher Frauenrat* **3. Gesetzliche Rentenversicherung und die Herausforderungen der Zukunft** *Referentin: Christel Riedel Deutscher Juristinnenbund* **4. Teilhabe auch im Alter** *Referentin: Brigitte Paetow Landesseniorenbeirat M-V e.V.*
15:30Uhr	Kaffeepause

16:00– 17:30 Uhr	**Workshops zur Auswahl- je mit Impulsreferentin als Leiter/in** 1. Kosten/Qualität der Pflege 2. Frauen - Alter - Armut - existenzsichernde Renten 3. Gesetzliche Rentenversicherung der Zukunft 4. Teilhabe auch im Alter
17:30 – 18:00 Uhr	**Präsentation der Gruppenergebnisse**
18:30 Uhr	Abendessen

Sonntag 16. 10. 2016

Politische Herausforderungen und Handlungsoptionen

9:00 - 10:00 Uhr	**Die unterschiedliche Renten-Performance in Deutschland und Österreich** - mit Diskussion- *Referentin: Prof. Camille Logeay Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin*
10:00 - 12:00 Uhr	**Altersarmut verhindern- Wer ist gefordert? Zusammenfassung und Ausblick** Podiumsdiskussion mit Politik, Wissenschaft und Verbänden TeilnehmerInnen: MdB Petra Crone *(SPD)* Prof. Camille Logeay *HTW Berlin* MdB Cornelia Möhring *(Die Linke)* Brigitte Paetow *Landesseniorenbeirat M-V e.V.* MdB Ulle Schauws *(Bündnis 90/Die Grünen)*
12:00 – 13:00 Uhr	**Diskussion – Reflektion der Vorträge – Abstimmung der Handlungsoptionen**
13:00 Uhr	Mittagessen und Abreise

Durch Ihre Spende
können Sie unsere Arbeit unterstützen.

Spendenkonto
IBAN DE19 2845 0000 0000 014712
Sparkasse Emden

Sie erhalten eine Spendenquittung

Deutscher Frauenring e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Sigmaringer Str. 1
D-10713Berlin

Tel +49 (0)30 - 88 71 84 93
mail @d-fr.de

Die Grüne Reihe